

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Oktober 1994
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bersch, Walter (SPD)	38, 49	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	31
Bindig, Rudolf (SPD)	1	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	47, 48
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	5	Kubatschka, Horst (SPD)	23, 50, 60, 61
Burchardt, Ursula (SPD)	13, 14	von Larcher, Detlev (SPD)	9
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	28, 29	Lennartz, Klaus (SPD)	51, 52
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	15, 16	Mehl, Ulrike (SPD)	53, 54
Esters, Helmut (SPD)	26	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	3, 19
Götz, Peter (CDU/CSU)	30	Rawe, Wilhelm (CDU/CSU)	10, 11
Habermann, Michael (SPD)	37	Reschke, Otto (SPD)	59
Hauser, Otto (Esslingen) (CDU/CSU)	39, 40	Sielaff, Horst (SPD)	55, 56
Hiebing, Maria Anna (CDU/CSU)	41, 42	Stiegler, Ludwig (SPD)	4, 27, 32
Dr. Jahn, Friedrich-Adolf (Münster) (CDU/CSU) 6, 7, 8		Terborg, Margitta (SPD)	33, 34, 35, 36
Dr. Jens, Uwe (SPD)	17, 18	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	24, 25
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	43, 44	Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	20, 21, 22
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	45, 46	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	2
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	57, 58	Westrich, Lydia (SPD)	12

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Rawe, Wilhelm (CDU/CSU)	
Bindig, Rudolf (SPD)		Wert der dem Bund, den Ländern und den Kommunen im Zuge der Wiedervereinigung zugefallenen Liegenschaften; Anteil der Privatisierungen	8
„Leistungen an externe Experten im Auftrag internationaler Organisationen“ gemäß Bundeshaushalt 1995 (Epl. 05 Titel 686 40) . .	1	Westrich, Lydia (SPD)	
Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)		Aussage des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, bez. Steuererhöhungen im Jahr 1991 im Zusammenhang mit dem Golfkrieg	8
Reise vietnamesischer Asylbewerber über die Nachbarländer in die Bundesrepublik Deutschland	1		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)		Burchardt, Ursula (SPD)	
Auswirkungen des Scheiterns des Gesetzes über den deutschen Auslandsrundfunk im Vermittlungsausschuß auf die Deutsche Welle	2	Fortbildung der Masseure/medizinischen Bademeister zu Physiotherapeuten	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	
Stiegler, Ludwig (SPD)		Differenzierte Strompreise für Ballungsgebiete und den ländlichen Raum	11
Ausnutzung des Nachhaftungsbegrenzungsgesetzes durch Unternehmen zur Umgehung der zugesagten betrieblichen Altersversorgung	3	Dr. Jens, Uwe (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Erkenntnisse des Bundesministeriums für Wirtschaft im Jahr 1990 über die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im industriellen und gewerblichen Bereich des Beitrittsgebiets	12
Börsen, Arne (Ritterhude) (SPD)		Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	
Einigungsbedingte Belastungen der alten Bundesländer sowie Einnahmen durch Steuererhöhungen von 1990 bis 1994	4	Streichung Taiwans von der sog. Länderliste H (Ausfuhrliste Anlage HL zur Außenwirtschaftsverordnung)	13
Dr. Jahn, Friedrich-Adolf (Münster) (CDU/CSU)		Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	
Umfang der dem Bund, den Ländern und Kommunen im Zuge der Wiedervereinigung zugefallenen Liegenschaften; Anteil der Privatisierungen und Konditionen	5	Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionen an die italienische Schuhindustrie; Zurückhaltung der Zahlungen zur Förderung in Mezzogiorno	13
von Lärcher, Detlev (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Höhe der Ergänzungszuweisung an Bundesländer 1994 und 1995	7	Kubatschka, Horst (SPD)	
		Öko-Kennzeichnung für tierische Produkte	15
		Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	
		Finanzierung des einzelbetrieblichen Förderprogramms nach Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	15

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Esters, Helmut (SPD)		Dr. Bersch, Walter (SPD)	
Einigungsbedingte Bruttobelastung des Bundeshaushalts sowie Einnahmen aus Steuererhöhungen	17	Bau der B 9 und eines dazu parallel verlaufenden Radweges bei Boppard	23
Stiegler, Ludwig (SPD)		Hauser, Otto (Esslingen) (CDU/CSU)	
Umsetzung der EG-Entsenderichtlinie	17	Einfluß der in Deutschland entwickelten Autotechnik auf den Exporterfolg der Automobilindustrie	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Hiebing, Maria Anna (CDU/CSU)	
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)		Auswirkungen einer Freigabe der Kabotage zum 1. Januar 1995 auf die deutsche Binnenschifffahrt	24
Änderung der Struktur der Kreiswehersatzämter, insbesondere in Tübingen	18	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Weitere Verwendung des ehemaligen Versorgungskrankenhauses der französischen Streitkräfte in Tübingen	18	Wirtschaftliche Hilfe für deutsche Binnenschiffer	26
Götz, Peter (CDU/CSU)		Wirtschaftliche Lage der deutschen Binnenschiffer	27
Tiefflüge über dem Raum Sölingen	19	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)		Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt; Ausgleich von Nachteilen durch Bundeszuschüsse	28
Vorgänge bei der Verlegung des Stabes der Schnellbootflotille und des 2. Schnellbootgeschwaders von Olpenitz nach Warnemünde	19	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	
Stiegler, Ludwig (SPD)		Liquiditätshilfeprogramm für die deutsche Binnenschifffahrt	29
Umsetzung der Organisations- und Stellenpläne für die Dienstposten der Heeresunteroffizierschule II in Weiden	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Terborg, Margitta (SPD)		Dr. Bersch, Walter (SPD)	
Soziale Absicherung der von den Standortveränderungen der Bundeswehr bedrohten Zivilbediensteten; Gefahr der Konterkarierung des Tarifvertrags vom 1. Januar 1990 durch Änderungen im Arbeitsförderungsgesetz sowie durch das Gesundheitsstrukturgesetz	20	Zeitpunkt des Erlasses einer Altautoverordnung	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren		Kubatschka, Horst (SPD)	
Habermann, Michael (SPD)		Herstellung benzolfreien Benzins	31
Anzahl der den Kindergeldzuschlag in Anspruch nehmenden Familien; unbürokratische Auszahlung dieses Zuschlags an die dem Sondertarif des Einkommensteuerrechts unterliegenden Familien	22	Lennartz, Klaus (SPD)	
		Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Anwendung der umweltrelevanten EG-Richtlinien in den einzelnen Mitgliedstaaten	32
		Mehl, Ulrike (SPD)	
		Resolutionen zur Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens insbesondere bez. Elefanten und Tropenhölzer	34
		Sielaff, Horst (SPD)	
		Entsorgung der in Albanien lagernden deutschen Pflanzenschutzmittel; Möglichkeit der „thermischen Verwertung“ in Albanien	35

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)		Kubatschka, Horst (SPD)	
Unzulässige parallele Änderung von Bebauungsplan und Flächen- nutzungsplan	36	Projekte der Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung von Kinderarbeit in Indien und Pakistan	38
Reschke, Otto (SPD)			
Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur Nutzung des „Schürmann-Baus“ durch die Deutsche Welle	37		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie			
Kubatschka, Horst (SPD)			
Aerosolforschung zur detaillierteren Beschreibung des Treibhauseffektes	37		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig
(SPD)**
- Für welche Vorhaben hat die Bundesregierung die Erläuterung Nr. 7 „Leistungen an externe Experten im Auftrag internationaler Organisationen“ im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1995, Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes, Epl. 05 Titel 686 40, vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 6. Oktober 1994**

Der Titel 68640 UT 7 sieht für das Jahr 1995 Mittel in Höhe von 1000000 DM für zwei Vorhaben vor:

Die Bundesregierung plant den Einsatz von 16 zivilen deutschen Experten im Auftrage der Vereinten Nationen für die Beteiligung am Betrieb des Flughafens Tuzla.

Deutschland wird in KSZE-Missionen auch 1995 (soweit absehbar mindestens drei bis vier) zivile Experten einsetzen.

Im Augenblick sind solche Experten in Moldau, Estland und Tadschikistan im Einsatz. Eine Verlängerung 1995 erscheint wahrscheinlich.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1994 zur weiteren Stärkung der KSZE.*)

2. Abgeordneter
**Gerd
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)**
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die Regierung Vietnams Besuchsreisen vietnamesischer Staatsangehöriger in Nachbarländer zur Bundesrepublik Deutschland ermöglicht oder gar fördert, und wenn ja, welche Zusammenhänge bestehen zwischen solchen Reisen und anschließend in Deutschland gestellter Asylanträge?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 11. Oktober 1994**

1. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen kann der Verdacht der Förderung illegaler Einreisen durch das halbstaatliche Unternehmen „Vietnam National Administration of Tourism“ nicht ausgeschlossen werden.
2. Die vietnamesische Regierung hat allerdings mehrfach auf entsprechende Fragen jegliche Ermöglichung oder Förderung illegaler Einreisen nach Deutschland dementiert und darauf hingewiesen, daß Verstöße hiergegen streng geahndet würden.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

3. Ein Zusammenhang zwischen von der „Vietnam National Administration of Tourism“ organisierten Reisen und der illegalen Zuwanderung von Vietnamesen über Drittstaaten kann darin gesehen werden, daß illegal eingereiste Vietnamesen aufgrund der derzeitigen völkerrechtswidrigen Haltung Vietnams davon ausgehen können, daß sie nicht gegen ihren Willen nach Vietnam zurückgeführt werden, wobei es nicht einmal darauf ankommt, ob sie ein Asylverfahren betreiben. Diese Sachlage ist der „Vietnam National Administration of Tourism“ bekannt.
4. Die Bundesregierung verhandelt zur Zeit mit Vietnam über den Abschluß eines Rückübernahmeabkommens. Sie hat deutlich gemacht, daß zwischen dem Ausbau der bilateralen Beziehungen sowie der Beziehungen Vietnams zur Europäischen Union und seiner Haltung in der Rückübernahmefrage ein enger Zusammenhang besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(F.D.P.) | Welche Auswirkungen auf die Deutsche Welle sieht die Bundesregierung durch das Scheitern des Gesetzes über den deutschen Auslandsrundfunk im Vermittlungsausschuß? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 10. Oktober 1994**

Das Gesetz über den deutschen Auslandsrundfunk (BT-Drucksache 12/7927; BR-Drucksache 577/94) ist in der laufenden Legislaturperiode im Vermittlungsausschuß aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt worden. Aufgrund des Prinzips der sachlichen Diskontinuität der Wahlperioden gilt die Gesetzesvorlage mit dem Ende der Wahlperiode als erledigt. Dementsprechend gilt als Rechtsgrundlage für die Deutsche Welle weiterhin das im allgemeinen Sprachgebrauch als „Bundesrundfunkgesetz“ bezeichnete Gesetz über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts vom 29. November 1960 (BGBl. I S. 862), zuletzt geändert durch das Gesetz über die Neuordnung der Rundfunkanstalten des Bundesrechts und des RIAS Berlin vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2246). Damit ändert sich für die Deutsche Welle im Vergleich zur bisherigen Rechtslage und Finanzierungspraxis gar nichts. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß auch nach dem nun gescheiterten Gesetz über den deutschen Auslandsrundfunk die Rechtsänderungen im Haushalts- und Rechnungswesen erstmals in dem nach dem Inkrafttreten des Gesetzes beginnenden Haushaltsjahr zum Tragen gekommen wären. In dem für die Deutsche Welle besonders wichtigen Finanzierungsbereich wäre es also auch bei Verabschiedung des Gesetzes in dieser Legislaturperiode für das Jahr 1995 bei der bisherigen Praxis geblieben.

Das Scheitern des Gesetzes über den deutschen Auslandsrundfunk im Vermittlungsausschuß stellt die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuregelung allerdings keineswegs in Frage. Die deutsche Welle hat in den

Jahrzehnten ihres Bestehens erheblich an Bedeutung und Kapazität zugenommen. Sie ist die einzige Rundfunkanstalt des Bundesrechts und der einzige Rundfunkveranstalter mit dem gesetzlichen Auftrag, Rundfunk für das Ausland zu veranstalten. Das o. g. Bundesrundfunkgesetz von 1960 als Rechtsgrundlage der Deutschen Welle entspricht in vielen Punkten der veränderten Rolle und gewachsenen Bedeutung der Deutschen Welle nicht mehr. Insbesondere enthält dieses Gesetz keine gesetzliche Konzeption über die Finanzierung der Deutschen Welle. Dieser Rechtszustand wird von allen innerhalb der Bundesregierung Beteiligten als defizitär und novellierungsbedürftig angesehen. Das Bundesministerium des Innern als innerhalb der Bundesregierung federführendes Ressort wird daher unverzüglich nach Beginn der neuen Legislaturperiode die Initiative für die erforderliche Rechtsänderung ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordneter
Ludwig
Stiegler
(SPD) | Sind der Bundesregierung Bestrebungen von Unternehmen bekannt, das Nachhaftungsbegrenzungs-gesetz z. B. durch Firmenabsaltungen zur Flucht aus betrieblichen Altersversorgungs-zusagen zu benutzen, und welche Initiativen wird sie ergreifen, um derartigen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 11. Oktober 1994

Solche Bestrebungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Nach Informationen der Bundesregierung ist es vielmehr so, daß bisher die Neigung zu Altersversorgungszusagen bei Einzelkaufleuten und Personenhandelsgesellschaften signifikant geringer war als bei Kapitalgesellschaften. Als ein Grund für diese Zurückhaltung wurde von den Unternehmen die Gefahr der persönlichen Endlos-Haftung für den Fall eines Ausscheidens aus dem Unternehmen oder einer Veräußerung, Umwandlung etc. genannt. Mit dem Nachhaftungsbegrenzungs-gesetz wird nun dem Mittelstand eine klare Haftungsperspektive gegeben. Dies wird sich nach Auffassung der Bundesregierung positiv auf die Bereitschaft zu betrieblichen Altersversorgungszusagen auswirken.

Für spezielle Fallgruppen der Spaltung von Unternehmen, die das ab 1. Januar 1995 geltende neue Umwandlungsrecht erleichtert, sind im Umwandlungsbereinigungsgesetz weitere Vorkehrungen getroffen. Grundsätzlich wurde das Haftungskonzept des Nachhaftungsbegrenzungs-gesetzes (Enthftung derjenigen Spaltgesellschaft, der die Verbindlichkeiten im Spaltungs- und Übernahmevertrag bzw. -plan nicht zugewiesen sind, nach fünf Jahren) auch auf das Spaltungsrecht erstreckt (Artikel 1 § 133 UmwBerG). Für den Fall der sog. Betriebsaufspaltung, bei der – vor allem aus steuerlichen Gründen – ein Unternehmen in eine Anlagegesellschaft und eine lediglich mit (von der Anlagegesellschaft) gemietetem, geleastem oder gepachtetem Vermögen wirtschaftende Betriebs-

gesellschaft aufgeteilt wird, wurde eine besondere Schutzvorschrift zugunsten der Betriebsrentner ins neue Umwandlungsgesetz (Artikel 1 § 134 Abs. 2, 3 UmwBerG) aufgenommen. Durch sie wird die Nachhaftungsfrist für die Anlagegesellschaft auf zehn Jahre verdoppelt. Da die Erfahrung lehrt, daß bei unternehmerisch letztlich nicht tragfähigen Gestaltungen ein Konkurs der Betriebsgesellschaft schon nach relativ kurzer Zeit eintritt, ist in diesen Fällen eine Forthaftung der „reichen“ Anlagegesellschaft sichergestellt.

Andererseits kann nach Ablauf einer „Überlebensfrist“ von zehn Jahren, während derer beide Spaltgesellschaften fortexistiert haben, eine spätere Insolvenz einer Gesellschaft nur noch bedingt auf eine rechtliche Gestaltung, die immerhin zehn Jahre lang wirtschaftlich tragfähig war, zurückgeführt werden. Zumindest in längerer Perspektive ist das voneinander unabhängige rechtliche Schicksal beider gespaltenen Gesellschaften zu respektieren.

In Fällen der Ausgliederung, insbesondere 100%iger Töchter, wird daneben regelmäßig ein Konzern, eventuell sogar qualifiziert-faktischer Natur (sofern nicht ohnehin ein Beherrschungsvertrag geschlossen wurde), mit den sich daran anknüpfenden haftungsrechtlichen Folgen vorliegen.

Vor allem aber gilt: Selbst wenn nach Ablauf der Zehnjahresfrist einmal eine Insolvenz der Betriebsgesellschaft eintreten sollte, wären wegen des Eintritts des Pensionssicherungsvereins a. G. nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung die Betriebsrentner gesichert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Wie hoch sind die einigungsbedingten Bruttobelastungen der alten Länder, ihre Gegenfinanzierungen durch Steuererhöhungen usw. und ihre Nettobelastungen in den einzelnen Jahren von 1990 bis 1994 (vgl. Bundeszahlen in Drucksache 12/8001, S. 3)? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 6. Oktober 1994

1990 waren die alten Länder durch die Vereinigung noch nicht belastet. Für 1991 bis 1994 setzen sich die einigungsbedingten Bruttobelastungen der alten Länder (ohne Westberlin) wie folgt zusammen:

Jahr	1991	1992	1993	1994
	– in Mrd. DM –			
Verwaltungshilfe für die neuen Länder	rd. 1	rd. 1	rd. 1	rd. 1
Beitrag zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Schuldendienst und Haushaltsbeitrag)	rd. 1,0	rd. 2,5	rd. 8,7	rd. 13,2
Mindereinnahmen aus der horizontalen USt-Verteilung nach Einwohnern gegenüber der ursprünglich im Einigungsvertrag vorgesehenen Stufenregelung	rd. 4	rd. 4	rd. 4	rd. 4
Gesamtbelastung	rd. 6	rd. 7,5	rd. 13,7	rd. 18,2

USt = Umsatzsteuer

Bis auf den Anteil am Schuldendienst zum Fonds „Deutsche Einheit“ handelt es sich um unmittelbare Leistungen für die neuen Länder.

Als einigungsbedingte Steuererhöhungen ergeben sich aus der Anhebung des USt-Satzes von 14% auf 15% für die alten Länder im Jahr 1993 Mehreinnahmen in Höhe von rd. 3 Mrd. DM und im Jahr 1994 Mehreinnahmen in Höhe von rd. 4 Mrd. DM.

Diese Beträge werden nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ herangezogen und mindern so die einigungsbedingten Bruttobelastungen. Ab 1995 stehen diese Steuer-mehreinnahmen von dann rd. 5 Mrd. DM den Ländern frei zur Verfügung.

Berechnungen zu Steuer-mehreinnahmen der Länder durch Vereinigungsboom und zu einigungsbedingten Einsparungen liegen dem Bundesministerium der Finanzen nicht vor. Insoweit können auch nicht die einigungsbedingten Nettobelastungen der alten Länder genannt werden.

6. Abgeordneter
Dr. Friedrich-Adolf Jahn
(Münster)
(CDU/CSU)

Wie viele Hektar Grund und Boden sind im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung dem Bund, den Ländern und den Kommunen zugefallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echter nach vom 12. Oktober 1994

In den neuen Bundesländern sind dem Bund seit dem 3. Oktober 1990 bis zum 30. Juni 1994 durch den Einigungsvertrag Flächen in einer Gesamtgröße von rd. 239 000 ha zugeführt worden.

Dabei handelt es sich um das Verwaltungsvermögen, insbesondere um ehemals militärisch genutzte Liegenschaften der NVA und WGT.

In dieser Zahl ist das Finanzvermögen nicht enthalten. Dieses Vermögen ist durch ein noch zu erlassendes Gesetz auf den Bund und die neuen Länder jeweils zur Hälfte aufzuteilen und wird bis dahin vom Bund treuhänderisch verwaltet und verwertet. Der Umfang der Flächen, die den Kommunen und Ländern in den neuen Bundesländern durch den Einigungsvertrag zustehen, läßt sich erst ermitteln, wenn die Zuordnung des ehemaligen Volkseigentums nach dem Vermögenszuordnungsgesetz abgeschlossen ist.

In den alten Bundesländern haben Bund, Länder und Kommunen durch die deutsche Wiedervereinigung und den damit im Zusammenhang stehenden Truppenbau in der Regel kein neues Eigentum an Liegenschaften erworben. Es sind – insbesondere auf Seiten des Bundes – lediglich umfangreiche Flächen, die bisher der Erfüllung militärischer Aufgaben dienten, für zivile Nutzungen freigegeben worden.

In weitaus geringerem Umfang gilt dies auch für den Kommunal- und Landesbereich: Hier sind in Einzelfällen bestehende Nutzungsverhältnisse über kommunale oder landeseigene Flächen aufgekündigt worden.

7. Abgeordneter Wie viele Hektar Grund und Boden sind davon
Dr. Friedrich-Adolf vom Bund, von den Ländern und von den
Jahn Kommunen privatisiert worden?
(Münster)
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 12. Oktober 1994**

In den neuen Bundesländern hat der Bund in der Zeit vom 3. Oktober 1990 bis 30. Juni 1994 insgesamt rd. 2 500 ha veräußert. Davon sind rd. 1 760 ha an Private und rd. 740 ha an Gebietskörperschaften oder von diesen getragene Wohnungsbau-, Erwerbs- und Entwicklungsgesellschaften veräußert worden. Von den insgesamt 1 310 Kaufverträgen, die der Bund im Zeitraum vom 3. Oktober 1990 bis 30. Juni 1994 in den neuen Bundesländern abgeschlossen hat, sind nahezu 1 000 Verträge mit Unternehmen und Einzelpersonen und rd. 300 mit Gebietskörperschaften abgeschlossen worden. Der Bund hat außerdem rd. 136 000 ha unentgeltlich abgegeben oder restituiert; davon rd. 118 000 ha ehemalige WGT-Liegenschaften an die Länder Sachsen, Thüringen und Brandenburg.

Über den Umfang der Privatisierungen von Ländern und Kommunen liegen dem Bund keine Angaben vor.

8. Abgeordneter An wen und zu welchen Konditionen sind die
Dr. Friedrich-Adolf Privatisierungen vorgenommen worden?
Jahn
(Münster)
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 12. Oktober 1994**

Die Konditionen, zu denen der Bund seine Grundstücke veräußert, werden durch die Bundeshaushaltsordnung vorgegeben. Danach gilt der Grundsatz der Veräußerung zum vollen Wert. Allerdings hat der Haushaltsgesetzgeber im Bundeshaushaltsplan bei Kap. 08 07 Tit. 131 01 Ausnahmen von diesem Grundsatz zugelassen.

Danach können beispielsweise Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau, für die Schaffung von Studentenwohnraum, für zahlreiche soziale Zwecke (z. B. Altenheime, Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Beratungsstellen für Suchtgefährdete, Frauenhäuser, Kinder- und Jugendhilfeobjekte, Umschulungseinrichtungen, Krankenhäuser) sowie für Hochschulen und Schulen, für Sanierungs- und Entwicklungsgebiete ohne förmliche Ausweisung, für die Schaffung von Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen usw. verbilligt veräußert werden. Die Verbilligung beträgt in den neuen Bundesländern – in der Regel – 80 % vom vollen Wert. Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen Krankenhäuser (an bisherige Träger oder Gebietskörperschaften), Heizwerke, Abfallbeseitigungsanlagen, Sportanlagen, ehemalige WGT-Wohnungen sowie Schlösser, Burgen, sakrale und kulturelle Bauten auch unentgeltlich abgegeben werden.

9. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD) Welchen Umfang werden die Bundesergänzungszuweisungen für die einzelnen Länder 1994 und 1995 haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 6. Oktober 1994**

In den Jahren 1994 und 1995 werden die Bundesergänzungszuweisungen nach der Steuerschätzung vom Mai 1994 für die einzelnen Länder folgenden Umfang haben:

	1994	1995
	– in Mio. DM –	
Niedersachsen	1 708	1 009
Rheinland-Pfalz	894	1 132
Schleswig-Holstein	499	391
Saarland ¹⁾	1 945	2 042
Hamburg	7	0
Bremen ¹⁾	2 097	2 134
Berlin		3 772
Sachsen		4 548
Sachsen-Anhalt		2 908
Thüringen		2 659
Brandenburg		2 638
Mecklenburg-Vorpommern		1 999
Gesamt	7 150	25 232

¹⁾ Einschließlich Sonder-Bundesergänzungszuweisungen zur Haushaltssanierung (Bremen 1,8 Mrd. DM, Saarland 1,6 Mrd. DM pro Jahr).

Die neuen Länder sind erst ab 1995 an den Bundesergänzungszuweisungen beteiligt.

10. Abgeordneter
**Wilhelm
Rawe**
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der geschätzte Wert im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung des dem Bund, den Ländern, den Kommunen zugefallenen Grund und Bodens sowie der Gebäude?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 12. Oktober 1994**

Der Wert der dem Bund in den neuen Bundesländern zugefallenen Grundstücke ist in der Regel erst zum Zeitpunkt der Veräußerung feststellbar.

Bundeseigene Grundstücke werden grundsätzlich erst veräußert, wenn eine Bauleitplanung der Gemeinde vorliegt oder zumindest ein hinreichend gesichertes Planungskonzept erarbeitet worden ist. Insbesondere bei den ehemals militärisch genutzten Grundstücken, die als Sonderbauflächen ausgewiesen sind, ist eine Folgenutzung in der Regel erst nach Vorliegen eines kommunalen Planungskonzepts zulässig.

Angaben zu den den Ländern und Gemeinden zugefallenen Grundstücken liegen dem Bund nicht vor. Der Umfang dieser Flächen wird im übrigen erst feststehen, wenn in den neuen Bundesländern die Zuordnung des ehemaligen Volkseigentums nach dem Vermögenszuordnungsgesetz abgeschlossen ist.

11. Abgeordneter
**Wilhelm
Rawe**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wird der Bund zukünftig bundeseigene Liegenschaften privatisieren und an wen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 12. Oktober 1994**

Nach den haushaltsrechtlichen Grundsätzen des Bundes sind Grundstücke, die nicht für eigene Verwaltungsaufgaben benötigt werden, zu veräußern. Als Erwerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht. Allerdings werden bei der Bewerberauswahl Kaufanträge eines Landes, das das Grundstück unmittelbar zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben benötigt, vorrangig berücksichtigt. Grundsätzlich werden auch die Interessen der Belegenheitsgemeinde beachtet. Inwieweit sonstige Bewerber vorrangig zu berücksichtigen sind, hängt vom Einzelfall ab. Der Bund berücksichtigt beispielsweise rückerstattungsrechtliche Ansprüche sowie Belange seiner Mieter und Pächter.

12. Abgeordnete
**Lydia
Westrich**
(SPD)
- Wie ist die Antwort der Bundesregierung vom 28. September 1994, IA3-Vw 6000-N60/94, wonach zu den „einigungsbedingten Steuererhöhungen“ u. a. die „Einnahmen aus dem Solidaritätsgesetz vom 24. Juni 1991 (Solidaritätszuschlag ohne den auf den Golfkrieg entfallenden Anteil, Mineralölsteuer, Versicherungssteuer, Tabaksteuer)“ gehören, mit den Ausführungen des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, in der Haushaltsdebatte 1991 im Deutschen Bundestag „Wenn die Ausgaben für den Golfkrieg nicht auf uns zugekommen wären, hätten wir im Jahre 1991 die Steuern nicht erhöht. Das ist die Wahrheit!“ (Plenarprotokoll Seite 648) zu vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 10. Oktober 1994**

Die Antwort auf Ihre Frage hat Bundesminister Dr. Theodor Waigel im Anschluß an die von Ihnen zitierte Passage gegeben. Dort führte er aus (Plenarprotokoll Seite 648):

„Alles, was im Jahre 1991 an zusätzlichen Finanzierungsaufgaben auf uns zukam, konnte beim besten Willen nur noch über eine Verbesserung der Einnahmen gedeckt werden. Auch andere Länder, die – wie Japan – nicht vor vergleichbaren nationalen Aufgaben standen, gehen den gleichen Weg.

Wir hatten im letzten Jahr den Vereinigten Staaten und anderen beteiligten Ländern bereits über 5 Mrd. DM zur Unterstützung im Golfkonflikt zugesagt. Nach Ausbruch der bewaffneten Auseinandersetzung haben wir in diesem Jahr noch einmal 11,3 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Die Summe aus Golfhilfe und den Zahlungen an die osteuropäischen Staaten beläuft sich in diesem Jahr auf 17,7 Mrd. DM. Das entspricht genau den zusätzlichen Steuereinnahmen, die wir auf der Grundlage der jüngsten Beschlüsse 1991 erzielen werden. Hinzu kommen die kaum bezifferbaren Folgekosten aus dem Verfall des RGW-Handels.

Diese Rechnung wird nicht durch die Einbeziehung der Golfkosten in den Regierungsentwurf in Frage gestellt. Der Golfbeitrag, der von der zeitlichen Reihenfolge her zuerst haushaltswirksam wurde und etatisiert werden mußte, hat den eigentlich für Wiedervereinigungsaufgaben vorgesehenen Spielraum belegt. Die haushaltstechnische Behandlung ändert nichts an der Notwendigkeit, für die zusätzlichen Aufgaben einen Ausgleich zu schaffen.“

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

13. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)

Warum hat die Bundesregierung das „Darlehensprogramm für berufliche Fortbildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, Haus-, Land- und Forstwirtschaft“ – umgesetzt über die Deutsche Ausgleichsbank – nicht um den Bereich des Gesundheitswesens, insbesondere für die Fortbildung der Masseure/medizinischen Bademeister zum Physiotherapeuten, erweitert, obwohl sie weiß, daß den Angehörigen dieses Berufsstandes nur durch diese Fortbildung dauerhaft die berufliche Zukunft gesichert wird, die Berufsverbände deshalb in einer Anhörung am 24. Januar 1994 im Bundesministerium für Wirtschaft entsprechende Forderungen erhoben und zumal eine andere Möglichkeit zur Unterstützung der teuren Ausbildung an Privatschulen mit dem Streichen der Förderung der zweckmäßigen Fortbildung nach dem AFG zum 1. Januar 1994 abgeschafft wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 10. Oktober 1994**

Das Darlehensprogramm zur Förderung von beruflichen Fortbildungsmaßnahmen zielt – gemäß der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 10. Dezember 1993 – darauf ab, berufliche Fortbildungen in den Wirtschaftssektoren zu fördern, in denen Fortbildungen Voraussetzung für Existenzgründungen sind – wie im Handwerk – oder die Erfolgchancen von Existenzgründungen wesentlich verbessern.

Das Programm hat deshalb in Abstimmung mit den Ländern folgende Abgrenzung erhalten:

1. Es muß sich um berufliche Fortbildung handeln. Weder berufliche Erstausbildungen – auch nicht bei Umschulungen – noch Fort- und Weiterbildungen, die auf einen Beruf im tertiären Bildungsbereich vorbereiten, sind darunter zu verstehen.
2. Die Fortbildung muß mit einer anerkannten Prüfung (HwO, BBiG oder Schulrecht der Länder) abschließen.
3. Existenzgründungen müssen in den zu fördernden Wirtschaftsbereichen auf der Basis beruflicher Bildungsabschlüsse, also ohne Hochschulabschluß, möglich sein.
4. Die Übernahme von Gewährleistungen des Bundes gemäß § 10 Nr. 1 HG 1994 muß gegeben sein.
5. Aufgrund der Abwicklung über die Kreditinstitute muß das Programm leicht administrierbar sein. Es kann nicht auf Einzelfälle abstellen.

Diese Kriterien sind beim Handwerk und anderen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft erfüllt, nicht hingegen bei den Gesundheitsberufen.

Die Ausbildung zum/zur Physiotherapeuten/Physiotherapeutin kann gemäß § 12 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie bei bereits erfolgreich abgeschlossener Ausbildung im Beruf Masseur/Masseurin und medizinische(r) Bademeister/Bademeisterin verkürzt werden. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine Fortbildung.

14. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zusätzlich zur Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zu tun, um die Ausbildung zum Physiotherapeuten allen qualifizierten Interessenten zu ermöglichen, insbesondere auch den Berufsanwärtern, die einen verkürzten Lehrgang gemäß § 12 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie vom 26. Mai 1994 absolvieren wollen und schon seit längerem beruflich als Masseur/medizinischer Bademeister tätig sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 10. Oktober 1994**

Teilnehmer an dem verkürzten Lehrgang, für die die Voraussetzungen einer Förderung im Rahmen des geltenden AFG in der Regel nicht zutreffen, können für den Besuch von Vollzeitlehrgängen weiterhin grundsätz-

lich Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten. Für beschäftigte Arbeitnehmer, die an berufsbegleitenden Maßnahmen teilnehmen, müssen neben dem einzelnen Arbeitnehmer Wirtschaft und Tarifparteien künftig verstärkt ihre Verantwortung für die berufliche Weiterbildung wahrnehmen und diese auch finanziell unterstützen.

15. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen des Vorstandssprechers der Badenwerk AG, Gerhard Goll, je nach Kostenintensität differenzierte Strompreise für Ballungsräume und den ländlichen Raum einzuführen (s. Stuttgarter Zeitung vom 5. Februar 1994)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 11. Oktober 1994

Die Stromtarife für Haushalte, Landwirtschaft und Gewerbe sind Kostenpreise, die einer besonderen staatlichen Aufsicht durch die Länder nach der Bundestarifordnung Elektrizität unterliegen. Kostenunterschiede zwischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) können danach zu entsprechenden Preisunterschieden führen. Kostenvorteile der Versorgung in Verdichtungsräumen werden allerdings zumindest zum Teil durch die nach Gemeindegrößenklassen gestaffelten Konzessionsabgaben zugunsten der Kommunen abgeschöpft.

Innerhalb des Versorgungsgebietes des jeweiligen EVU sind die Tarifpreise gleich. Die Frage, ob ein EVU in seinem Versorgungsgebiet die Tarifpreise nach Kosten räumlich differenzieren dürfte, ist rechtlich umstritten, wird aber von den Ländern – schon aus Zweckmäßigkeitsgründen – verneint. Dabei spielen Fragen der Zuordnung der Kosten und des Nachweises von Kostenunterschieden eine wichtige Rolle.

Sonderabnehmerpreise unterliegen einer besonderen kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht, bei der insbesondere mit Vergleichsmaßstäben gearbeitet wird. Soweit sich aus der Struktur eines Versorgungsgebietes unausweichlich besonders hohe Kosten ergeben, können sie auch höhere Preise rechtfertigen. Innerhalb des Versorgungsgebietes eines EVU werden Kunden mit gleichen Abnahmebedingungen grundsätzlich ebenfalls gleichbehandelt.

16. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung dadurch die Gefahr einer weiteren Benachteiligung des ländlichen Raums, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang Forderungen nach Vergütung von Durchleitungsrechten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 11. Oktober 1994

Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, daß die EVU eine stärkere Preisdifferenzierung innerhalb ihres Versorgungsgebietes anstreben. Soweit sie von den Kosten her nachweislich gerechtfertigt werden könnte, wäre dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden. Wie Kosten- und Preisvergleiche zwischen ländlichen und städtischen EVU zeigen, sind die Kostenunterschiede nicht so groß, daß dadurch eine spürbare Benachteiligung des ländlichen Raumes zu befürchten wäre. Andererseits ist jedoch

darauf zu achten, daß auch begrenzte Kostenvorteile von EVU in Verdichtungsräumen durch entsprechend günstigere Preise an die Kunden weitergegeben werden.

Für die Zukunft hat die Bundesregierung wirksamen brancheninternen Wettbewerb auch für Strom gefordert. Soweit es dabei vermehrt zu Durchleitungen von Strom über das Netz des bisherigen Versorgers kommt, ist dafür ein Durchleitungsentgelt an den Netzinhaber zu zahlen. Insofern steht dem möglichen Kostennachteil eines EVU, der sich durch den Verlust eines einzelnen Kunden ergeben kann, das Durchleitungsentgelt als Vorteil gegenüber.

17. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Wann hat das Bundesministerium für Wirtschaft im Jahr 1990 den Umfang der überlebensfähigen Betriebe und der wegfallenden Arbeitsplätze im Beitrittsgebiet bzw. den neuen Ländern erkannt, wenn die Auswirkungen der Währungseinheit und der Aufwertung im Bundesministerium der Finanzen doch schon im Frühjahr 1990 gesehen wurden (vgl. Waigel/Schell, Tage die Deutschland und die Welt veränderten, 1994)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 11. Oktober 1994**

Der Bundesregierung und vielen Sachverständigen war sehr früh bewußt, daß die Verwirklichung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zum 1. Juli 1990 – hier insbesondere die Einführung der DM auf der Grundlage des Umstellungskurses von 1 : 1 bei Löhnen und Gehältern – die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit weiter Bereiche der ostdeutschen Wirtschaft offenlegen würde.

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung hat im Juli 1990 in einer vom Bundesminister für Wirtschaft in Auftrag gegebenen Studie geschätzt, daß das Potential an verdeckter Arbeitslosigkeit bei etwa drei Millionen liegt. Exakte Angaben bzw. Erkenntnisse über die Zahl der überlebensfähigen Betriebe und der wegfallenden Arbeitsplätze im Beitrittsgebiet waren jedoch schon allein deshalb nicht möglich, weil hinreichende Informationen über die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen oder gar von Betrieben nicht vorlagen. Im übrigen stellte sich der Zustand der ostdeutschen Wirtschaft im Laufe der Monate dann noch als sehr viel schlechter dar als ursprünglich angenommen. Auch der mit dem Zerfall der Sowjetunion einhergehende, fast vollständige Zusammenbruch der Ostmärkte war nicht vorherzusehen.

Darüber hinaus wurde der wirtschaftliche Anpassungsprozeß durch die von den Tarifparteien verfolgte Lohnpolitik nachhaltig erschwert.

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik haben angesichts der absehbaren gravierenden, aber eben nicht genau quantifizierbaren Umwälzungen rasch und umfassend gehandelt. Die Vereinbarung zur Sozialunion brachte die soziale Absicherung der Bevölkerung. Des weiteren wurden noch im Sommer 1990 wichtige Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau in Ostdeutschland geschaffen. So wurden in Artikel 28 Abs. 2 des Einigungsvertrages u. a. die Übertragung der regionalen Wirtschaftsförderung auf die neuen Länder, Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Gemeinden, die Auflage von Förderprogrammen zur raschen Entwicklung des Mittelstands sowie Maßnahmen zur verstärkten Modernisierung und strukturellen Neuordnung der Wirtschaft vereinbart.

18. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Wo hat das Bundesministerium für Wirtschaft diese Erkenntnisse über die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im industriellen und gewerblichen Bereich des Beitrittsgebiets dem Parlament oder der Öffentlichkeit bekannt gemacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 11. Oktober 1994

Ein Exemplar der o. g. vom Bundesministerium für Wirtschaft in Auftrag gegebenen Studie ist der Bibliothek des Deutschen Bundestages unmittelbar nach Abschluß des Forschungsauftrages zugeleitet worden; die Studie ist vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung als Nummer 5 der Reihe ifo-Studien zur Arbeitsmarktforschung mit dem Titel „Verdeckte Arbeitslosigkeit in der DDR“ veröffentlicht worden. Eine Kurzfassung ist im ifo-Schnelldienst 24/1990 erschienen.

19. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(F.D.P.)
- Aus welchen Gründen ist Taiwan noch immer auf der sogenannten Länderliste H (Ausfuhrliste Anlage HL zur Außenwirtschaftsverordnung) enthalten, obwohl beispielsweise Südkorea von dieser Liste bereits gestrichen wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 11. Oktober 1994

Die Liste H ist als Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung Bestandteil des deutschen Außenwirtschaftsrechts. Die Bundesregierung hatte im Rahmen der Neuorientierung der deutschen Exportkontrollpolitik im Dezember 1990 diese länderspezifische Exportkontrolle aufgebaut, um Länder zu erfassen, die wegen ihrer – zum Teil verdeckten – Tätigkeiten auf sensiblen Gebieten (insbesondere A-, B- und C-Waffen und Trägersysteme, aber auch im Bereich konventioneller Waffen) als kritisch gelten. Die Liste H ist keine Embargo- oder Verbotsliste, sondern hat eine exportkontrollpolitische Warnfunktion.

Ausschlaggebend für die Nennung eines Landes in der Liste H sind weder die Gesellschaftsordnung noch die politische oder die wirtschaftliche Lage im allgemeinen, sondern verbreitungspolitische Gesichtspunkte.

Die Länderliste H wird laufend überprüft. So hat die Bundesregierung durch Streichungen einiger Länder, auch Südkoreas, auf konkrete nichtverbreitungspolitische Schritte dieser Länder reagiert.

Zur Zeit prüft die Bundesregierung zusätzlich, welche Konsequenzen aus der künftigen Regelung der Europäischen Union über Exportkontrollen für Dual-use-Güter für das deutsche Recht zu ziehen sind.

20. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die erneute Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der einheimischen Schuhindustrie, dadurch daß der italienische Staat nicht nur bei Neueinstellungen in der italienischen Schuhindustrie die Sozialabgaben übernimmt, sondern nunmehr im Süden des Landes diese Abgaben generell trägt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 11. Oktober 1994**

Der Mezzogiorno gehört zu den am schwächsten entwickelten Regionen in der Europäischen Union und wird deshalb sowohl von der Europäischen Kommission als auch der italienischen Regierung im Rahmen allgemeiner regionaler Fördermaßnahmen unterstützt. Nach vorliegenden Informationen trifft wohl zu, daß der italienische Staat auch die Möglichkeit hat, in diesem Rahmen dort unter bestimmten Voraussetzungen Sozialabgaben generell zu „übernehmen“. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Strukturhilfe zugunsten der Schuhindustrie in Italien. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die italienische Schuhindustrie kaum im Mezzogiorno, sondern im wesentlichen im Zentrum und Norden Italiens angesiedelt ist und daher von regionalen Fördermaßnahmen zugunsten des Mezzogiorno kaum begünstigt sein wird.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um diese innereuropäische Wettbewerbsverzerrung möglichst zügig zu unterbinden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 11. Oktober 1994**

In regionalen Hilfen für den Mezzogiorno sieht die Bundesregierung keine Maßnahmen, die von vornherein zu innereuropäischen Wettbewerbsverzerrungen führen. Sofern allerdings die Übernahme der Sozialabgaben durch die italienische Regierung zugunsten krisenbedrohter Branchen in Rede steht, hat die Bundesregierung – wie Sie wissen – im März 1994 eine Mitteilung an die Europäische Kommission übersandt mit der Bitte um Prüfung und Mitteilung, ob diese Maßnahme bei der Kommission notifiziert worden ist. Italien ist daraufhin von der Europäischen Kommission wiederholt aufgefordert worden, sie hierüber zu unterrichten. Da eine Stellungnahme der Kommission bisher nicht vorliegt, hat das Bundesministerium für Wirtschaft mit Schreiben vom 14. September 1994 die Generaldirektion Wettbewerb der Kommission der Europäischen Gemeinschaften erneut gebeten, die Bundesregierung kurzfristig darüber zu unterrichten, was die Kommission zur Überprüfung der Subventionsmaßnahme der italienischen Regierung bisher unternommen hat.

- | | |
|--|---|
| 22. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, die Zahlung von 31,2 Mrd. DM durch die Europäische Union zur Förderung in Mezzogiorno von einem Ende des EU-vertragswidrigen Verhaltens abhängig zu machen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 11. Oktober 1994**

Bei dem von Ihnen genannten Betrag von ca. 31 Mrd. DM handelt es sich offenbar um Fördermittel aus den Strukturhilfefonds der Europäischen Gemeinschaft. Solche Mittel dienen nach Artikel 130a des EG-Vertrags der Verringerung der Unterschiede, die sich durch die unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Regionen der Europäischen Union ergeben. Über die Auszahlung der Strukturfondsmittel entscheidet nicht die Bundesregierung, sondern die Europäische Kommission.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

23. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Wie weit sind die Bestrebungen der Bundesregierung während der deutschen EU-Präsidentschaft vorangekommen, die Kennzeichnung von Öko-Produkten nun auch auf tierische Produkte auszudehnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 7. Oktober 1994**

Bei den derzeit laufenden Beratungen zur Novellierung der Verordnung (EWG) 2092/91 über den ökologischen Landbau hat die Europäische Kommission erklärt, nicht vor Mitte 1995 Vorschläge zur Einbeziehung des tierischen Bereiches vorlegen zu können.

Auf Drängen der Bundesregierung und anderer Mitgliedstaaten hat die Kommission eine kleine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der Deutschland neben fünf anderen Mitgliedstaaten vertreten ist. Die Arbeitsgruppe hat ihre Beratungen im Juni d. J. aufgenommen und wird voraussichtlich gegen Ende d. J. ihre Arbeit abschließen. Die Kommission wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe einen ersten Entwurf zur Aufnahme von einheitlichen Regelungen aller relevanten Bereiche der ökologischen tierischen Erzeugung in den Anwendungsbereich der Öko-Verordnung erstellen.

24. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)
- Woher im einzelnen sollen nach Auffassung der Bundesregierung die angekündigten 100 Mio. DM für 1995 und deren Ausbau in den Folgejahren zur Verstärkung der einzelbetrieblichen Förderung kommen, nachdem der Plafond der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 1995 gegenüber 1994 gekürzt wurde und Mittel für direkt einkommenswirksame Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe nach Auffassung der Bundesregierung für Umschichtungen nicht zur Verfügung stehen sollen, und wie im einzelnen sind die von der Bundesregierung in den Raum gestellten zusätzlichen Investitionen von 3 Mrd. DM zu erklären, die mittelfristig durch diese einzelbetriebliche Förderung angestoßen werden sollen?

25. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)
- In welchem Umfang (in DM) werden zusätzliche Investitionen durch den Einsatz von 1 DM öffentlicher Mittel in der Förderung in den unterschiedlichen Maßnahmenbereichen (einzelbetriebliche Investitionsförderung, Siedlungswasserwirtschaft, Dorferneuerung, Flurbereinigung) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung

der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" induziert, und wie sieht die Bilanz der „zusätzlichen Investitionen“ in DM aus, wenn das Weniger an geförderten Investitionen im überbetrieblichen Bereich dem von der Bundesregierung gewollten Mehr in der einzelbetrieblichen Förderung gegenübergestellt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 7. Oktober 1994**

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ist eine kostengünstige wettbewerbsfähige Agrarproduktion wichtiger denn je. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Landwirtschaft bei der Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen verstärkter Investitionsförderung bedarf.

Deshalb sollen von den im Regierungsentwurf für 1995 vorgesehenen Mittel in Höhe von 2440 Mrd. DM (Bundesmittel) für die Gemeinschaftsaufgabe – das sind 60 Mio. DM mehr, als die mehrjährige Finanzplanung ursprünglich vorsah – 100 Mio. DM vorab für neue einzelbetriebliche Investitionsvorhaben bereitgestellt werden. Über die Verteilung der reservierten 100 Mio. DM auf die Länder wird der PLANAK entscheiden.

Der Betrag von 2340 Mio. DM (Bundesmittel) reicht aus um die Ausgleichszulage unangetastet zu lassen und die Altverpflichtungen bedienen zu können.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine deutliche Mehrheit der Länder der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ebenfalls einen hohen Stellenwert beimißt und nicht nur 1995 sondern auch in den Folgejahren eine finanzielle Verstärkung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung möglich ist. 500 Mio. DM mehr Förderungsmittel in der nächsten Legislaturperiode könnten in den Betrieben ein Investitionsvolumen von ca. 3 Mrd. DM anstoßen.

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung hat gegenüber den meisten anderen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe die größere Anschubwirkung. Der Grund liegt im wesentlichen im Finanzierungsinstrument der Zinsverbilligung.

Das Ergebnis einer Bilanz der zusätzlichen Investitionen als Saldo der weniger geförderten Investitionen z. B. im überbetrieblichen Bereich und dem verstärkt geförderten einzelbetrieblichen Bereich ist davon abhängig, in welchem Bereich die Länder umsichten wollen. Eine Berechnung ist daher erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Unabhängig vom Ergebnis einer späteren Prüfung würde es keinen Sinn machen,

- wenn jetzt Bund und Länder eine flexiblere EG-Effizienzverordnung anstreben, um landwirtschaftliche Betriebe besser fördern zu können,
- dann aber diese neuen Möglichkeiten national nicht ausschöpfen, weil nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Wenn die Änderung der EG-Effizienzverordnung gelingt, sollten auch die nationalen Förderungsgrundsätze entsprechend angepaßt werden.

Bei allen verständlichen Wünsche, dafür mehr Mittel zur Verfügung zu haben, ist zu berücksichtigen, daß auch die Länder gezwungen sind, mit ihren nur begrenzten Landesmitteln für die Gemeinschaftsaufgabe so effektiv wie möglich umzugehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

26. Abgeordneter
**Helmut
Esters**
(SPD)
- Ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Auffassung, daß die Regierungschefs von Bund und Ländern bei den FKP-Beratungen die gesamte einigungsbedingte Bruttobelastung entsprechend den Haushaltsvolumen etwa je zur Hälfte auf den Bund und die alten Länder aufteilen wollten (vgl. Drucksache 12/8472, S. 25f.), oder wurden mit den Ergebnissen nicht auch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Gegenfinanzierung durch Steuererhöhungen und Einsparungen bei den teilungsbedingten Kosten usw. berücksichtigt, also die Nettobelastungen von Bund und alten Ländern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms
vom 12. Oktober 1994**

Mutmaßungen über die Motivation der an den FKP-Beratungen Beteiligten sind entbehrlich. Die Tatsachen sprechen für sich:

Die Nettobelastung des Bundes im Rahmen der öffentlichen Finanztransfers für Ostdeutschland wird im laufenden Jahr ca. 86 Mrd. DM betragen, 1995 steigt sie auf rd. 107 Mrd. DM an. Dagegen bleibt die Belastung der Länder/Gemeinden (West) mit 14 Mrd. DM je Jahr unverändert.

Ausgehend vom FKP-Kompromiß, d. h. unter Einschluß der Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag, werden die Steuereinnahmen des Bundes von fast 376 Mrd. DM (1994) um rd. 54 Mrd. DM bzw. knapp 14,4% auf rd. 430 Mrd. DM (1998) steigen; im gleichen Zeitraum werden die Steuereinnahmen der westlichen Länder und Gemeinden von etwa 328 Mrd. DM um rd. 91 Mrd. DM bzw. rd. 27,7% auf knapp 419 Mrd. DM ansteigen. Am voraussichtlichen Anstieg der Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum partizipieren die westlichen Länder und Gemeinden also fast doppelt so stark wie der Bund.

Die im Vergleich zum Bund wesentlich günstigere Entwicklung der Finanzen der westlichen Länder und Gemeinden zeigt sich auch in der Entwicklung der Finanzierungssalden: Während der Finanzierungssaldo des Bundes – ausgehend vom einvernehmlichen Ergebnis des Finanzplanungsrates – zwischen 1994 und 1998 nur auf etwas weniger als die Hälfte zurückgeht (von knapp 70 Mrd. DM auf rd. 30 Mrd. DM) reduziert sich der Finanzierungssaldo der westlichen Länder und Gemeinden (zusammengekommen) im gleichen Zeitraum auf weniger als ein Fünftel (von rd. 37 Mrd. DM auf rd. 7 Mrd. DM).

27. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)
- Wie ist der Stand der Verhandlungen zum EU-Richtlinienvorschlag über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen, und welche Position vertritt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß erst mit der Verabschiedung dieser Entsenderichtlinie es möglich sein wird, dem zunehmenden Verdrängungswettbewerb durch billige Konkurrenz aus den EU-Ländern vor allem auf dem Bausektor Einhalt zu bieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 30. September 1994**

Bereits vor der Sommerpause hat die deutsche Präsidentschaft in Brüssel einen Kompromißvorschlag zur Entsende-Richtlinie vorgelegt; zwei für die Konzeption der Richtlinie wichtige Fragen sind in der Sitzung der EU-Arbeits- und Sozialminister am 22. September 1994 in Brüssel im Rahmen einer Orientierungsdebatte erörtert worden. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für eine zügige Verabschiedung dieses Vorhabens unter deutscher Präsidentschaft einsetzen. Sie ist mit dem Fragesteller der Auffassung, daß der Schwerpunkt der Entsendeproblematik im Bereich des Bausektors liegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordnete
Dr. Herta
Däubler-Gmelin
(SPD) | Hat die Bundesregierung die Absicht, die bestehende Struktur der Kreiswehrrersatzämter zu verändern, und berührt das auch Bestand, Zuständigkeitsbereich oder Mitarbeiterzahl des Kreiswehrrersatzamtes in Tübingen? |
| 29. Abgeordnete
Dr. Herta
Däubler-Gmelin
(SPD) | Welche Absichten verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf die Verwendung des ehemaligen Versorgungskrankenhauses auf dem Sand in Tübingen, dessen Umbau nach der Freigabe durch die französischen Streitkräfte für die Zwecke einer Belegung mit dem Kreiswehrrersatzamt mittlerweile eingestellt wurde? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 6. Oktober 1994**

Eine vom Bundesministerium der Verteidigung eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Struktur der Territorialen Wehrverwaltung mit dem Ziel der Straffung der Organisation und großmaschigen Neustrukturierung untersucht. Aufbauend auf dieser Grundlage werden alle zivilen Dienststellen der Bundeswehr im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung überprüft.

Über die künftige Struktur der Territorialen Wehrverwaltung wurde bisher noch nicht entschieden.

Ich bitte daher um Verständnis, wenn zum jetzigen Zeitpunkt weder zum Bestand einzelner Kreiswehrrersatzämter noch zu hiermit in Zusammenhang stehenden infrastrukturellen Fragen eine Aussage gemacht werden kann. Das gilt auch für das Kreiswehrrersatzamt Tübingen.

30. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung nach Abzug der Flugstaffeln vom ehemaligen kanadischen Flugplatz Söllingen weiterhin Flugbewegungen bzw. Tiefflüge von Militärmaschinen der verschiedensten Nationen in diesem Bereich zuzulassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 5. Oktober 1994**

Der Flugbetrieb am kanadischen Flugplatz Söllingen ist am 15. Februar 1993 eingestellt worden. Gleichzeitig wurde die bis dahin bestehende Flugplatzkontrollzone, in die nur nach Freigabe durch die örtliche Flugsicherung eingeflogen werden konnte, aufgehoben.

Die Aufhebung der Kontrollzone hatte zur Folge, daß im Raum Söllingen militärische Übungsflüge im niedrigen Höhenband wie im übrigen Bundesgebiet durchgeführt werden können. Der zeitliche Rahmen ist werktags von Montag bis Freitag jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, jedoch nicht früher als 7.00 Uhr und nicht später als 17.00 Uhr. Die Mindestflughöhe beträgt grundsätzlich 1000 Fuß (300 m), in den Monaten Mai bis Oktober in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr – der sogenannten Tiefflug-Mittagspause – 1500 Fuß (450 m).

31. Abgeordneter
**Jürgen
Koppelin**
(F.D.P.)
- Trifft es zu, daß bei dem feierlichen Appell anläßlich der Verlegung des Stabes der Schnellbootflotille und des 2. Schnellbootgeschwaders von Olpenitz nach Warnemünde die Soldaten ca. zwei Stunden im Regenschauer auf den Bundesminister der Verteidigung und auf den Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern warten mußten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 5. Oktober 1994**

Es trifft nicht zu, daß die Soldaten ca. zwei Stunden im Regen auf den Bundesminister der Verteidigung und den Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern warten mußten.

Die feierliche Musterung war ursprünglich terminiert von 13.30 Uhr (erstes Antreten der Soldaten) bis ca. 14.45 Uhr. Aufgrund der Wetterlage konnte der Minister nicht mit dem Hubschrauber einfliegen und wurde mit einem PKW von Laage nach Warnemünde gebracht. Deswegen wurde das Antreten der Soldaten abgebrochen und die Soldaten traten unter ein am Musterungsplatz befindliches Zelt.

Um 13.45 Uhr traten die Soldaten erneut an. Bis zum Eintreffen des Ministers war der vorgesehene Programmablauf (Einmarsch der Truppenfahne, Ansprache des Kommandeurs und kurzes Musikstück) noch nicht beendet. Der Minister wartete daher noch mit dem Ministerpräsidenten einige Minuten, bis die Ansprache des Kommandeurs beendet war. Danach begab sich der Minister zum Musterungsplatz.

Der weitere vorgesehene Verlauf der Musterung wurde noch um 15 Minuten gekürzt, so daß die gesamte Musterung 45 Minuten dauerte, also mit dem Antreten der Soldaten um 13.45 Uhr begann und mit dem Ausmarsch der Soldaten um 14.30 Uhr endete.

32. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie ist der Stand der für diesen Sommer angekündigten Umsetzung der Organisations- und Stellenpläne für alle Dienstposten der Heeresunteroffizierschule II in Weiden (einschließlich Truppenverwaltung), und beziehen sich diese Organisations- und Stellenpläne auf die bisherige Truppenverwaltungsstruktur oder auf den jeweiligen Kasernenstandort?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 11. Oktober 1994**

Die gültigen Organisations- und Stellenpläne zur Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsstellen für alle Dienstposten der Heeresunteroffizierschule (einschließlich Truppenverwaltung) sind am 27. Mai 1994 erlassen worden.

Die wirtschaftliche Unterstellung von Dienststellen unter die HUS II als Wirtschaftstruppenteil wurde beim Stellenplan der Truppenverwaltung berücksichtigt.

Damit sind die organisatorischen Voraussetzungen zur personellen Besetzung geschaffen.

33. Abgeordnete
Margitta Terborg
(SPD)
- Kann die Bundesregierung sicherstellen, daß es in den von Auflösung bzw. Personalminderung bedrohten Standorten der Bundeswehr nicht zu dem von den Zivilbediensteten befürchteten personellen Kahlschlag kommt, und sieht sie sich noch in der Lage, das Versprechen des Bundesministers der Verteidigung einzulösen, daß kein Arbeitnehmer gegen seinen Willen entlassen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 4. Oktober 1994**

Eine Verringerung des Streitkräfteumfangs kann nicht ohne Auswirkung auf den Umfang der Wehrverwaltung des Bundes bleiben, da die Zahl der zu betreuenden Soldaten wie auch der Umfang der Aufgaben geringer werden. Bei der Umsetzung der Maßnahmen wird auf die Sozialverträglichkeit des Personalabbaus besonders geachtet. Ziel des Bundesministeriums der Verteidigung ist es, den von Strukturmaßnahmen betroffenen Arbeitnehmern einen anderweitigen zumutbaren Arbeitsplatz zu sichern. Dies entspricht auch der im Tarifvertrag vom 30. November 1991 normierten Verpflichtung des Arbeitgebers zur vorrangigen Arbeitsplatzsicherung.

Voraussetzung ist jedoch auch eine erhöhte Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, neue Aufgaben zu übernehmen und Umsetzungen und Versetzungen zu akzeptieren.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß dem Grundsatz einer sozialverträglichen Umsetzung der Strukturmaßnahmen entsprochen werden konnte.

Ziel ist es, dies auch für noch anstehende Strukturmaßnahmen zu gewährleisten.

34. Abgeordnete
**Margitta
Terborg**
(SPD)

Mit welchen realen Fakten kann die Bundesregierung die Besorgnis der von Standortveränderungen betroffenen Arbeitnehmer entkräften, die fürchten, daß der am 1. Januar 1992 abgeschlossene Tarifvertrag – insbesondere in seinen § 2 (Arbeitsplatzsicherung), § 4 (besonderer Kündigungsschutz), § 5 (Vergütungs- und Lohnsicherung) sowie der Übergangsversorgungsbestimmungen (Regelungen für 55jährige und 58jährige Ausscheidende) – durch seither erfolgte Änderungen im Arbeitsförderungsgesetz (§§ 117 a, 119 und 128) und durch das Gesundheitsstrukturgesetz konterkariert und ad absurdum geführt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 4. Oktober 1994**

Die erfolgten Änderungen im Arbeitsförderungsgesetz sowie im Gesundheitsstrukturgesetz haben keine Auswirkungen auf die Regelungen im Tarifvertrag vom 30. November 1991 über die Arbeitsplatzsicherung (§ 2), den besonderen Kündigungsschutz (§ 4) und die Vergütungs- und Lohnsicherung (§ 5).

Wegen der Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf das vorzeitige Ausscheiden unter Gewährung einer Übergangsversorgung (§ 7) oder einer Abfindung für Arbeitnehmer, die mit Vollendung des 58. Lebensjahres ausscheiden, um sich danach beim Arbeitsamt arbeitslos zu melden und nach Erfüllung der entsprechenden Voraussetzung eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit zu beziehen (§ 8 Abs. 4), verweise ich auf die Beantwortung zu den Fragen 35 und 36.

35. Abgeordnete
**Margitta
Terborg**
(SPD)

Wie will die Bundesregierung insbesondere den Mißstand heilen, daß 55jährige, denen wegen Auflösung der Dienststelle kein neuer Arbeitsplatz zugewiesen werden kann und die deshalb gemäß § 7 des Tarifvertrages ausscheiden, sich in den meisten Fällen deshalb freiwillig krankenversichern müssen, weil sie die geforderten neun Zehntel der Beiträge der Pflichtversicherung in der zweiten Arbeitshälfte gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 SGB V nicht erfüllen, und wie wird sie jenen Arbeitnehmern helfen, die nach der 58er Regelung (lt. § 8, Abs. 4 Tarifvertrag) ausscheiden und nun sehen, daß sie mit Sperrfristen und Ruhensregelungen nach § 117 a des Arbeitsförderungsgesetzes bedroht sind, weil es sich nach Ansicht des Arbeitsamtes um die Einwilligung in die Kündigung eines zumutbaren Arbeitsverhältnisses handelt?

36. Abgeordnete
**Margitta
Terborg**
(SPD)

Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung vermeiden, daß 58jährige, die in Hoffnung auf die tarifvertraglich zugesicherte Abfindung einem Ausscheiden aus dem Dienst zustimmten, nun erleben müssen, daß ihre tarifvertraglich zugesagte Abfindung durch Verhängung einer weiteren Sperrfrist (der Ruhensregelung) aufgezehrt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 4. Oktober 1994**

Die mit dem Gesetz zur Änderung von Förderungsvoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen vom 18. Dezember 1992 in das Arbeitsförderungsgesetz neu eingeführten Bestimmungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anwendung des Tarifvertrages vom 30. November 1991. Beim Abschluß des Tarifvertrages haben die Tarifvertragsparteien die nach dem Arbeitsförderungsgesetz vorgesehene Sperrzeit, in der der Anspruch des ehemaligen Arbeitnehmers auf Arbeitslosengeld ruht, durch entsprechende Erhöhung der Abfindungssumme einbezogen.

Die Neuregelung des § 117 a des Arbeitsförderungsgesetzes wurde für alle Arbeitnehmer getroffen und wirkt sich aufgrund der Übergangsvorschrift erst auf Abfindungen ab dem Jahr 1995 aus. Eine Sonderregelung für die unter den Tarifvertrag vom 30. November 1991 fallenden Personen ist nicht vorgesehen.

Die in das Arbeitsförderungsgesetz eingefügte Bestimmung des § 128, die den letzten Arbeitgeber verpflichtet, der Bundesanstalt für Arbeit unter bestimmten Voraussetzungen das Arbeitslosengeld und die auf diese Leistung entfallenden Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung zu erstatten, hat keine Einschränkungen bei der Anwendung des Tarifvertrages vom 30. November 1991 im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung zur Folge.

Bei den Beratungen zum Gesundheitsstrukturgesetz bestand Einvernehmen, daß auch die Versicherten einen Beitrag zur finanziellen Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung zu leisten haben. Mit der Neuregelung der Vorversicherungszeit für den Zugang zur Krankenversicherung der Rentner wurde eine Regelung gefunden, die das Solidarprinzip in der gesetzlichen Krankenversicherung stärkt und zudem den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügt, insbesondere aber zu einer dringend notwendigen finanziellen Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung beiträgt. Eine Änderung ist nicht beabsichtigt.

Die durch das Gesundheitsstrukturgesetz in das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch eingefügten Änderungen haben keine Auswirkungen auf Arbeitnehmer, die unter Gewährung einer Abfindung nach § 8 Abs. 4 des Tarifvertrages vom 30. November 1991 ausscheiden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Tarifvertrag vom 30. November 1991 auch nach den oben genannten gesetzlichen Änderungen von den Betroffenen fast unverändert intensiv angenommen wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie
und Senioren**

37. Abgeordneter
**Michael
Habermann**
(SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl der Anspruchsberechtigten, die den Kindergeldzuschlag nicht in Anspruch nehmen, und ist sie bereit, insbesondere den Familien, die durch den Sondertarif im Einkommensteuerrecht das

Existenzminimum der erwachsenen Familienmitglieder nicht mehr besteuert bekommen und deshalb den Kinderfreibetrag nicht mehr nutzen können, den Kindergeldzuschlag unbürokratisch auszuzahlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 7. Oktober 1994**

Zur Inanspruchnahme des Kindergeldzuschlags und des Kinderfreibetrages hat sich die Bundesregierung bereits in der Antwort auf die Frage 2.8 der von Ihnen und weiteren Abgeordneten sowie der Fraktion der SPD gestellten Großen Anfrage zur Entwicklung des Kinderlastenausgleichs und des Bundeserziehungsgeldes (Drucksache 12/5168 S. 15) ausführlich geäußert. Zum Zusammenhang zwischen der Steuerentlastung bei niedrigen Erwerbseinkommen nach § 32 d des Einkommensteuergesetzes und dem Kindergeldzuschlag hat Bundesministerin Hannelore Rönch in der Aktuellen Stunde vom 2. Februar 1994 umfassend Stellung genommen (Plenarprotokoll 12/207 S. 17910 ff.). Außerdem hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die von Ihnen und weiteren Abgeordneten sowie der Fraktion der SPD gestellten Kleinen Anfrage betreffend „Aushöhlung des Kinderlastenausgleichs im unteren Einkommensbereich“ diese Frage unter allen dort genannten Einzelgesichtspunkten beantwortet (Drucksache 12/7028). Neue Erkenntnisse oder Gesichtspunkte haben sich seitdem nicht ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

- | | |
|---|---|
| 38. Abgeordneter
Dr. Walter Bersch
(SPD) | In welchem Haushaltsjahr ist mit dem Ausbau der Bundesstraße 9 und der Anlegung des parallel verlaufenden Radweges in den Abschnitten Boppard – Boppard-Bad Salzig sowie Boppard-Hirzenbach – St. Goar Fellen zu rechnen, und welche konkreten Arbeitsschritte müssen hierzu noch bewältigt werden? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 5. Oktober 1994**

Die Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz – als Auftragsverwaltung des Bundes – beabsichtigt 1995 mit den Planungsarbeiten für die beiden Abschnitte Boppard – Boppard-Bad Salzig sowie Boppard-Hirzenbach – St. Goar Fellen im Zuge der B 9 zu beginnen. Nach Abstimmung der Planung mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.

39. Abgeordneter
**Otto
Hauser
(Esslingen)
(CDU/CSU)**
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, welchen Einfluß die in Deutschland entwickelte moderne Autotechnik in bezug auf Verkehrssicherheit und Entlastung der Umwelt auf den Exporterfolg der Automobilbranche hat, und wie im Ausland zum Zwecke des Verkaufes damit geworben wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 5. Oktober 1994**

Die deutsche Automobilindustrie und damit auch deren Arbeitsplätze sind davon abhängig, weltweit technisch hochwertige Fahrzeuge zu verkaufen. Sie stellt deshalb die verbesserte Automobiltechnik mit Blick auf die Umweltverträglichkeit und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge in der Werbung besonders heraus. Dies sind z. B. ABS, ASR, Airbag, ein gutes Aufprallverhalten und Dauerhaltbarkeit der Katalysatoren.

Sie ist innovativ weltweit mitführend. Auch im Vergleichstest der ausländischen Fachpresse nehmen die Produkte der deutschen Automobilindustrie immer wieder Spitzenpositionen ein.

40. Abgeordneter
**Otto
Hauser
(Esslingen)
(CDU/CSU)**
- Welchen Einfluß hat das Fehlen eines Tempolimits auf Autobahnen auf die technische Weiterentwicklung der Fahrzeuge und als Werbemittel im Ausland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 5. Oktober 1994**

Die Bundesregierung setzt darauf, daß durch moderne Verkehrsbeeinflussungsanlagen bei hoher Verkehrsdichte oder schlechten Wetterlagen gezielt situationsangepaßte Geschwindigkeiten festgelegt werden. Diese haben eine erheblich höhere Akzeptanz bei den Autofahrern als starre Limits.

Ein internationaler Vergleich des Unfallgeschehens zeigt, daß ein generelles Tempolimit unter Verkehrssicherheitsaspekten weder notwendig noch sinnvoll ist. So ist die Anzahl tödlicher Verkehrsunfälle auf Autobahnen seit 1970 in Deutschland deutlich stärker gesunken als in Nachbarländern, wie zum Beispiel der Schweiz, Österreich, Frankreich und den Niederlanden, die ein Tempolimit eingeführt haben. Dies ist nicht zuletzt auch ein Verdienst der deutschen Fahrzeughersteller, die bei der Weiterentwicklung der Fahrzeuge einen Schwerpunkt auf Verkehrssicherheit und Belastbarkeit der Technik legen und hier bereits Besonderes geleistet haben. Viele ausländische Kunden wissen das und kaufen daher deutsche Kraftfahrzeuge.

41. Abgeordnete
**Maria Anna
Hiebing
(CDU/CSU)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten der in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 9. Dezember 1993 geforderten Verlängerung der Übergangsfrist für die Freigabe der Kabinage in Deutschland bis zur Beseitigung des Tour-de-Rôle-Systems?

42. Abgeordnete
**Maria Anna
Hiebing**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen einer Freigabe der Kabotage zum 1. Januar 1995 auf das deutsche Binnenschiffahrtsgewerbe in den alten und in den neuen Ländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. Oktober 1994**

Für die Verlängerung der für Deutschland geltenden Übergangsfristen der Kabotagebeschränkungen bedarf es einer Änderung der entsprechenden EWG-Verordnung Nr. 3921/91 des Rates vom 16. Dezember 1991. Hierfür hat die Europäische Kommission das alleinige Initiativrecht.

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschiffahrt durch Schaffung einheitlicher, fairer Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union (EU) ist ein zentrales Anliegen der deutschen Verkehrspolitik.

Da mit der Freigabe der Kabotage zum 1. Januar 1995 mit einem verschärften Wettbewerb, insbesondere mit der niederländischen Binnenschiffahrt zu rechnen wäre, fordert die Bundesregierung im Rahmen ihres Programms für die gegenwärtige deutsche EU-Präsidentschaft eine europäische Marktordnung mit gleichen Wettbewerbschancen für alle Binnenflotten. Auf Drängen der Bundesregierung hat der Verkehrsministerrat der EU am 26. September 1994 eine „Entschließung des Rates zur Strukturbereinigung der Binnenschiffahrt“ mit folgenden Kernaussagen beschlossen:

Der Rat der Europäischen Union

- hält es aus Gründen der Sanierung des westeuropäischen Binnenschiffahrtmarktes und zur dauerhaften Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenschiffahrtsgewerbes für dringend geboten, wirksamere Maßnahmen als die derzeit bestehenden zu ergreifen, damit in Zukunft wieder mit einer gesunden Ertragslage gerechnet werden kann,
- sieht als eine geeignete Maßnahme zur dauerhaften Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenschiffahrtsgewerbes die Notwendigkeit einer neuen umfassend anzulegenden Strukturbereinigung,
- ersucht die Kommission, Vorschläge zu unterbreiten, oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu treffen, um die Wirksamkeit der Abwrackregelung zu verbessern,
- nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, in diesem Zusammenhang das Verhältnis der abzuwrackenden Tonnage auf das Verhältnis 1,5 : 1 zu erhöhen,
- ersucht darüber hinaus die Kommission, vor dem 1. Januar 1995 einen umfassenden Vorschlag für die Binnenschiffahrt vorzulegen und darin alle Elemente, vor allem die zukünftige Marktsituation und die einzelnen Maßnahmen bezüglich der Strukturbereinigung zu behandeln.

Unabhängig von diesem Ergebnis fordert die Bundesregierung weiterhin eine schnelle Beseitigung des Tour-de-Rôle-Systems in den Niederlanden, Belgien und Frankreich. Solange diese Systeme noch bestehen, setzt sich die deutsche Seite weiterhin für eine Verlängerung der Übergangsfristen zur Freigabe der Kabotage ein. Sie wird bis zur Klärung dieser Fragen keinen weiteren Liberalisierungsschritten zustimmen – dies gilt sowohl für den innergemeinschaftlichen Verkehr, als auch für die Beziehungen zu Drittstaaten.

Auch im Gespräch mit Unternehmern macht sich die Bundesregierung die Interessen der Binnenschifffahrt zu eigen. Anlässlich eines Meinungsaustausches mit der verladenden Wirtschaft appellierte der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, an die Unternehmensvertreter, ihre Transportbereiche auf Potentiale zu überprüfen, die statt auf der Straße über die Binnenschifffahrt transportiert werden können. Die Firmenvertreter zeigten sich dieser Verlagerung von Gütern auf das Binnenschiff sehr aufgeschlossen. Sie berichteten, daß sie diesen Weg bereits mit positiven Kosteneffekten für ihre Unternehmen eingeschlagen haben. So verlassen zum Beispiel inzwischen bereits 70 % der Neufahrzeuge das Ford-Werk in Köln-Niehl per Binnenschiff. Auch im Bereich der deutschen Versandhäuser sind positive Ansätze deutlich geworden.

43. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um den in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen deutschen Binnenschiffern zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. Oktober 1994**

Die Bundesregierung ist mit allem Nachdruck darum bemüht, der deutschen Binnenschifffahrt in der derzeit angespannten Lage zu helfen. Zahlreiche Maßnahmen und Initiativen auf nationaler und auch auf europäischer Ebene sind schon umgesetzt worden, mit denen ausreichende Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Teilnahme der deutschen Binnenschifffahrt am europäischen Wettbewerb geschaffen werden sollen.

Die Bundesregierung hat sich das Petitum der deutschen Binnenschifffahrt nach schneller Hilfe zu eigen gemacht und fordert deshalb im Rahmen des Programms für die gegenwärtige deutsche EU-Präsidentschaft nachdrücklich eine europäische Marktordnung mit gleichen Wettbewerbschancen für alle Binnenflotten. Aus diesem Grund hat – auf Drängen der deutschen Präsidentschaft – der Verkehrsministerrat der EU am 26. September 1994 eine „Entschließung des Rates zur Strukturbereinigung der Binnenschifffahrt“ mit folgenden Kernaussagen beschlossen:

Der Rat der Europäischen Union

- hält es aus Gründen der Sanierung des westeuropäischen Binnenschifffahrtsmarktes und zur dauerhaften Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenschifffahrtsgewerbes für dringend geboten, wirksamere Maßnahmen als die derzeit bestehenden zu ergreifen, damit in Zukunft wieder mit einer gesunden Ertragslage gerechnet werden kann,
- sieht als eine geeignete Maßnahme zur dauerhaften Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenschifffahrtsgewerbes die Notwendigkeit einer neuen umfassend anzulegenden Strukturbereinigung,
- ersucht die Kommission, Vorschläge zu unterbreiten, oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu treffen, um die Wirksamkeit der Abwrackregelung zu verbessern,
- nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, in diesem Zusammenhang das Verhältnis der abzuwrackenden Tonnage auf das Verhältnis 1,5 : 1 zu erhöhen,
- ersucht darüber hinaus die Kommission, vor dem 1. Januar 1995 einen umfassenden Vorschlag für die Binnenschifffahrt vorzulegen und darin alle Elemente, vor allem die zukünftige Marktsituation und die einzelnen Maßnahmen bezüglich der Strukturbereinigung zu behandeln.

Unabhängig von diesem Ergebnis fordert die Bundesregierung weiterhin eine schnelle Beseitigung des Tour-de-Rôle-Systems in den Niederlanden, Belgien und Frankreich. Solange diese Systeme noch bestehen, setzt sich die deutsche Seite weiterhin für eine Verlängerung der Übergangsfristen zur Freigabe der Kabotage ein. Sie wird bis zur Klärung dieser Fragen keinen weiteren Liberalisierungsschritten zustimmen – dies gilt sowohl für den innergemeinschaftlichen Verkehr, als auch für die Beziehungen zu Drittstaaten.

Auch im Gespräch mit Unternehmen setzt sich die Bundesregierung für die Interessen des deutschen Binnenschiffahrtsgewerbes ein. Anlässlich eines Meinungsautausches mit der verladenden Wirtschaft appellierte der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, an die Unternehmensvertreter, ihre Transportbereiche auf Potentiale zu überprüfen, die statt auf der Straße über die Binnenschiffahrt transportiert werden können. Die Firmenvertreter zeigten sich dieser Verlagerung von Gütern auf das Binnenschiff sehr aufgeschlossen. Sie berichteten, daß sie diesen Weg bereits mit positiven Kosteneffekten für ihre Unternehmen eingeschlagen haben. So verlassen zum Beispiel inzwischen bereits 70 % der Neufahrzeuge das Ford-Werk in Köln-Niehl per Binnenschiff. Auch im Bereich der deutschen Versandhäuser sind positive Ansätze deutlich geworden.

- | | |
|--|---|
| 44. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung nach der Aufhebung der innerdeutschen Tarife bei der Binnenschiffahrt die derzeitige wirtschaftliche Lage der deutschen Binnenschiffer? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. Oktober 1994**

Es ist nicht zu verkennen, daß sich die Unternehmen der Binnenschiffahrt gegenwärtig in einer besonders schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden. Diese Entwicklung beruht auf konjunkturellen und strukturellen Veränderungen im Bereich der Güterverkehrsmärkte und auf der mit der Tarifaufhebung verbundenen Umstellung von einer regulierten Verkehrsmarktordnung hin zu einem liberalisierten System im europäischen Binnenmarkt.

Die mit dem Tarifaufhebungsgesetz vollzogene Aufhebung der Tarife im binnenländischen Güterverkehr von Bahn, Binnenschiffahrt und Güterkraftverkehr war ein wichtiger Schritt. Die freie Preisbildung im Transportverkehr sowie die Regeln des freien Marktes – für die sich die Staaten der Europäischen Union entschieden haben – sind wichtige Maßnahmen zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft ist in hohem Maße abhängig von einer effizienten Arbeitsteilung und einem reibungslos funktionierenden Warenverkehr. Der gesamte Verkehrssektor ist gefordert, sich in offenem Wettbewerb den veränderten Rahmenbedingungen im europäischen Binnenmarkt anzupassen.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß sich die wirtschaftliche Situation in der Binnenschiffahrt nach einer Phase der Anpassung an grundlegend veränderte Rahmenbedingungen wieder stabilisieren wird. Neben zahlreichen Maßnahmen und Initiativen auf nationaler und auf europäischer Ebene setzt sie sich auch im Gespräch mit Unternehmensvertretern für die Interessen der deutschen Binnenschiffahrt ein. So appellierte der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, anlässlich eines

Meinungsaustausches mit der verladenden Wirtschaft an diese, ihre Transsportbereiche auf Potentiale zu überprüfen, die statt auf der Straße über die Binnenschifffahrt transportiert werden können. Die Firmenvertreter zeigten sich dieser Verlagerung von Gütern auf das Binnenschiff sehr aufgeschlossen. Sie berichteten, daß sie diesen Weg bereits mit positiven Kosteneffekten für ihre Unternehmen eingeschlagen haben. So verlassen zum Beispiel inzwischen bereits 70 % der Neufahrzeuge das Ford-Werk in Köln-Niehl per Binnenschiff.

Inzwischen gibt es deutliche Anzeichen, die auf eine sich wieder nachhaltig belebende Konjunktur und Transportnachfrage sowie auf erhebliche Bemühungen des Binnenschiffahrtsgewerbes um verbesserte, marktgerechte Leistungsangebote hinweisen.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort vom 11. Oktober 1994 zu Ihrer Frage 43.

- | | |
|--|--|
| 45. Abgeordneter
Steffen
Kampeter
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt zu sichern? |
| 46. Abgeordneter
Steffen
Kampeter
(CDU/CSU) | Sollten sich die in dem durch die Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten über die Wettbewerbsnachteile der deutschen Binnenschifffahrt aufgezeigten finanziellen Nachteile erhärten, zieht die Bundesregierung dann in Erwägung, die Wettbewerbsnachteile durch finanzielle Zuschüsse oder andere Maßnahmen auszugleichen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. Oktober 1994**

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt durch Schaffung einheitlicher, fairer Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union (EU) ist ein zentrales Anliegen der deutschen Verkehrspolitik.

Die Bundesregierung fordert im Rahmen des Programms für die gegenwärtige deutsche EU-Präsidentschaft eine europäische Marktordnung mit gleichen Wettbewerbschancen für alle Binnenflotten. Aus diesem Grund hat – auf Drängen der deutschen Präsidentschaft – der Verkehrsminister der EU am 26. September 1994 eine „Entschließung des Rates zur Strukturbereinigung der Binnenschifffahrt“ mit folgenden Kernaussagen beschlossen:

Der Rat der Europäischen Union

- hält es aus Gründen der Sanierung des westeuropäischen Binnenschiffahrtmarktes und zur dauerhaften Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenschiffahrtsgewerbes für dringend geboten, wirksamere Maßnahmen als die derzeit bestehenden zu ergreifen, damit in Zukunft wieder mit einer gesunden Ertragslage gerechnet werden kann,

- sieht als eine geeignete Maßnahme zur dauerhaften Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenschiffahrtsgewerbes die Notwendigkeit einer neuen umfassend anzulegenden Strukturbereinigung,
- ersucht die Kommission, Vorschläge zu unterbreiten, oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu treffen, um die Wirksamkeit der Abwrackregelung zu verbessern,
- nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, in diesem Zusammenhang das Verhältnis der abzuwrackenden Tonnage auf das Verhältnis 1,5 : 1 zu erhöhen,
- ersucht darüber hinaus die Kommission, vor dem 1. Januar 1995 einen umfassenden Vorschlag für die Binnenschiffahrt vorzulegen und darin alle Elemente, vor allem die zukünftige Marktsituation und die einzelnen Maßnahmen bezüglich der Strukturbereinigung zu behandeln.

Unabhängig von diesem Ergebnis fordert die Bundesregierung weiterhin eine schnelle Beseitigung des Tour-de-Rôle-Systems in den Niederlanden, Belgien und Frankreich. Solange diese Systeme noch bestehen, setzt sich die deutsche Seite weiterhin für eine Verlängerung der Übergangsfristen zur Freigabe der Kabotage ein. Sie wird bis zur Klärung dieser Fragen keinen weiteren Liberalisierungsschritten zustimmen – dies gilt sowohl für den innergemeinschaftlichen Verkehr, als auch für die Beziehungen zu Drittstaaten.

Auch im Gespräch mit Unternehmern macht sich die Bundesregierung die Interessen der Binnenschiffahrt zu eigen. Anlässlich eines Meinungsaustausches mit der verladenden Wirtschaft appellierte der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, an die Unternehmensvertreter, ihre Transportbereiche auf Potentiale zu überprüfen, die statt auf der Straße über die Binnenschiffahrt transportiert werden können. Die Firmenvertreter zeigten sich dieser Verlagerung von Gütern auf das Binnenschiff sehr aufgeschlossen. Sie berichteten, daß sie diesen Weg bereits mit positiven Kosteneffekten für ihre Unternehmen eingeschlagen haben. So verlassen zum Beispiel inzwischen bereits 70 % der Neufahrzeuge das Ford-Werk in Köln-Niehl per Binnenschiff. Auch im Bereich der deutschen Versandhäuser sind positive Ansätze deutlich geworden.

- | | |
|---|--|
| 47. Abgeordnete
Eva-Maria
Kors
(CDU/CSU) | Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß sich das deutsche Binnenschiffahrtsgewerbe in einer Krise befindet, in der mit nationalen, speziell auf die deutsche Binnenschiffahrt ausgerichteten Maßnahmen geholfen werden muß? |
| 48. Abgeordnete
Eva-Maria
Kors
(CDU/CSU) | Wie weit sind die Bemühungen der Bundesregierung gediehen, die Voraussetzungen eines für die Binnenschiffahrt maßgeschneiderten Liquiditätshilfeprogrammes, eines Bürgschaftsprogrammes oder der Übernahme der in den neuen Ländern bestehenden Programme zu prüfen, und in welchem zeitlichen Rahmen wäre eine Umsetzung denkbar? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. Oktober 1994**

Die Unternehmen der Binnenschiffahrt befinden sich gegenwärtig in einer besonders schwierigen wirtschaftlichen Lage.

Die Bundesregierung ist deshalb mit allem Nachdruck darum bemüht, der deutschen Binnenschifffahrt in der derzeit angespannten Lage zu helfen. Zahlreiche Maßnahmen und Initiativen auf nationaler und auch auf europäischer Ebene sind schon umgesetzt worden, mit denen ausreichende Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Teilnahme der deutschen Binnenschifffahrt am europäischen Wettbewerb geschaffen werden sollen.

Die deutsche Delegation hat sich zuletzt auf dem Verkehrsministerrat der Europäischen Union am 26. September 1994 das Petitum der deutschen Binnenschifffahrt nach schneller Hilfe zu eigen gemacht und diesen um Unterstützung gebeten. Der Rat hat sich diesem Anliegen der deutschen Präsidentschaft nicht verschlossen und eine „Entschließung des Rates zur Strukturbereinigung der Binnenschifffahrt“ mit folgenden Kernaussagen beschlossen:

Der Rat der Europäischen Union

- hält es aus Gründen der Sanierung des westeuropäischen Binnenschifffahrtsmarktes und zur dauerhaften Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenschifffahrtsgewerbes für dringend geboten, wirksamere Maßnahmen als die derzeit bestehenden zu ergreifen, damit in Zukunft wieder mit einer gesunden Ertragslage gerechnet werden kann,
- sieht als eine geeignete Maßnahme zur dauerhaften Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenschifffahrtsgewerbes die Notwendigkeit einer neuen umfassend anzulegenden Strukturbereinigung,
- ersucht die Kommission, Vorschläge zu unterbreiten, oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu treffen, um die Wirksamkeit der Abwrackregelung zu verbessern,
- nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, in diesem Zusammenhang das Verhältnis der abzuwrackenden Tonnage auf das Verhältnis 1,5 : 1 zu erhöhen,
- ersucht darüber hinaus die Kommission, vor dem 1. Januar 1995 einen umfassenden Vorschlag für die Binnenschifffahrt vorzulegen und darin alle Elemente, vor allem die zukünftige Marktsituation und die einzelnen Maßnahmen bezüglich der Strukturbereinigung zu behandeln.

Die Bundesregierung stellte zudem ausdrücklich klar, daß mit dieser Entschließung zur Strukturbereinigung nicht alle übrigen deutschen Forderungen im Bereich der Binnenschifffahrt hinfällig geworden sind. So wird sich die Bundesregierung weiterhin für eine Verlängerung der Übergangsfristen zur Freigabe der Kabotage einsetzen, solange das Tour-de-Rôle-System noch besteht. Ferner wird sie solange keinen weiteren Liberalisierungsschritten zustimmen – dies gilt sowohl für den innergemeinschaftlichen Verkehr, als auch für die Beziehungen zu Drittstaaten.

Auch im Gespräch mit Unternehmern macht sich die Bundesregierung die Interessen der Binnenschifffahrt zu eigen. Anlässlich eines Meinungsaustausches mit der verladenden Wirtschaft appellierte der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, an die Unternehmensvertreter, ihre Transportbereiche auf Potentiale zu überprüfen, die statt auf der Straße über die Binnenschifffahrt transportiert werden können. Die Firmenvertreter zeigten sich dieser Verlagerung von Gütern auf das Binnenschiff sehr aufgeschlossen. Sie berichteten, daß sie diesen Weg bereits mit positiven Kosteneffekten für ihre Unternehmen eingeschlagen haben. So verlassen zum Beispiel inzwischen bereits 70 % der Neufahrzeuge das Ford-Werk in Köln-Niehl per Binnenschiff. Auch im Bereich der deutschen Versandhäuser sind positive Ansätze deutliche geworden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

49. Abgeordneter
**Dr. Walter
Bersch**
(SPD)

Ist aus der Beantwortung der Frage 92 in Drucksache 12/8482, in der die Bundesregierung auf die konkrete Frage nach dem Zeitpunkt des Erlasses einer Altautoverordnung nicht einging, zu schließen, daß die Bundesregierung selbst nicht weiß, wann die seit Jahren immer wieder angekündigte Altautoverordnung tatsächlich erlassen wird, bzw. kann die Bundesregierung nicht doch einen konkreten Zeitrahmen für den Erlass der vielfach angekündigten Altautoverordnung bekanntgeben?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 11. Oktober 1994**

Die aus der Beantwortung der Frage 92 in Drucksache 12/8482 gezogene Schlußfolgerung trifft nicht zu.

Aus der Beantwortung der Frage 92 in Drucksache 12/8482 ist vielmehr zu schließen, daß ein konkreter Zeitrahmen für den Abschluß des Verordnungsgebungsverfahrens gegenwärtig nicht genannt werden kann, weil „weitere Gespräche mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden . . . geführt (werden)“ und „zudem im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geprüft (wird), inwieweit infolge der mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz neu geschaffenen Ermächtigungsgrundlagen zusätzliche Regelungen in den Verordnungsentwurf aufgenommen werden müßten“.

50. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die technischen Möglichkeiten, benzolfreies Benzin herzustellen und für Motoren nutzbar zu machen, und beabsichtigt sie, durch eine Spreizung der Mineralölsteuer zwischen benzolhaltigem und benzolfreiem Benzin einen zusätzlichen Anreiz zur Markteinführung von benzolfreiem Benzin zu schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 4. Oktober 1994**

Die technischen Möglichkeiten, benzolarmes Benzin herzustellen und für Motoren nutzbar zu machen, sind gegeben.

Ziel der Bundesregierung ist die Herabsetzung des Benzolgehalts im Benzin auf maximal 1 Volumenprozent. In der Europäischen Union darf zur Zeit ein Höchstgehalt von 5 Volumenprozent nicht überschritten werden. Der tatsächliche Benzolgehalt im Benzin liegt in Deutschland gegenwärtig bei 2,1 Volumenprozent.

Als zusätzlichen Anreiz zur Markteinführung prüft die Bundesregierung eine steuerliche Förderung von benzolarmem Benzin.

51. Abgeordneter

Klaus

Lennartz

(SPD)

Welche umweltrelevanten EG-Richtlinien werden in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht oder nicht in demselben Maße angewendet wie in Deutschland, und welche Auswirkungen entstehen dadurch für Wirtschaftsbetriebe in Deutschland in Bezug auf Kosten auf der einen Seite und höhere Qualität und Umweltverträglichkeit der Produkte auf der anderen Seite?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann

vom 12. Oktober 1994

Aus Sicht der Bundesregierung kommen der EU-weiten rechtlichen Umsetzung und der effizienten Anwendung des gemeinschaftlichen Umweltrechts prioritäre Bedeutung zu. Dies gebieten nicht nur die Erfordernisse des Umweltschutzes, sondern auch Gründe der ökonomischen Vernunft; denn eine ungleichmäßige Anwendung des gemeinschaftlichen Umweltrechts in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten führt zu Wettbewerbsverzerrungen, die nicht hingenommen werden können. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die EU-weite Anwendung des gemeinschaftlichen Umweltrechts zu verbessern und die Kommission in ihrer Überwachungsaufgabe zu unterstützen. Hierzu dienen insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Der jährliche Bericht der Europäischen Kommission über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts und seine Erörterung im Rat (Umwelt).
- Die Einrichtung des Netzwerkes der Vollzugsbehörden der Mitgliedstaaten mit dem Ziel der Verbesserung des Vollzugs des umweltrelevanten Gemeinschaftsrechts in den Mitgliedstaaten.
- Beitrag zur Vollzugsverbesserung durch die Europäische Umweltagentur. Im übrigen ist in Artikel 20 der Verordnung zur Errichtung der Europäischen Umweltagentur vorgesehen, daß spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung über zusätzliche Aufgaben der Agentur u. a. im Bereich der „Beteiligung an der Überwachung und Durchführung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften“ beschlossen wird. Es bleibt abzuwarten, wie die Kommission in ihrem Vorschlag diese Aufgabe der Agentur ausgestaltet.
- Im EG-Vertrag vorgesehene Möglichkeit der Verhängung von Zwangsgeldern durch den EuGH bei Verstößen gegen Gemeinschaftsrecht (Artikel 171 Abs. 2) sowie Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch das Europäische Parlament zur Prüfung behaupteter Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht (Artikel 138 c).

Inwieweit umweltrelevante Richtlinien in anderen Mitgliedstaaten der EU nicht oder nicht hinreichend angewendet werden, kann nicht abschließend beurteilt werden; denn die für eine derartige Einschätzung notwendigen Informationen liegen nicht in dem erforderlichen Umfang vor. Gewisse Anhaltspunkte geben insoweit immerhin die Jahresberichte der Kommission über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts, die dem Europäischen Parlament, dem Rat und den Mitgliedstaaten zugeleitet werden. In diese Berichte fließen u. a. die Mitteilungen der Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht sowie der Stand der eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren mit ein. Allerdings geben diese Jahresberichte keinen umfassenden Überblick über die tatsächliche Anwendung des Gemeinschaftsrechts in den einzelnen Mitgliedstaaten, weil z. B. keine umfassende gemeinschaftsweite Vollzugskontrolle der Gemeinschaft vor Ort stattfindet, die einen Vergleich über

die tatsächliche Anwendung des Gemeinschaftsrechts zulassen würde. Die Europäische Kommission konzentriert sich weitgehend auf eine normative Umsetzungskontrolle; den Vollzug kontrolliert sie lediglich punktuell auf der Basis von Beschwerden aus den Mitgliedstaaten.

Angesichts dieser Situation ist es nicht möglich, die Auswirkungen eines unterschiedlichen Vollzugs in den Mitgliedstaaten auf die Wirtschaftsbetriebe zu quantifizieren. Die Bundesregierung ist jedoch grundsätzlich der Überzeugung, daß sich das in Deutschland erreichte hohe Schutzniveau gerade auch im Hinblick auf die Umweltqualität im Produktbereich positiv auf die Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft auswirkt.

52. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)

Was will die Bundesregierung während der deutschen Präsidentschaft unternehmen, um den Umweltschutz innerhalb der EU auf der Basis des 5. Aktionsprogramms zu verbessern und bei der Festlegung und Durchführung der anderen Gemeinschaftspolitiken einzubeziehen, und welche Kontrollen und Sanktionen hält sie für erforderlich, um Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Anwendung der EG-Richtlinien zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 12. Oktober 1994**

Die EU-Umweltpolitik ist insgesamt ein Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994. Dies soll auch dadurch zum Ausdruck kommen, daß die Umweltschutzaspekte bei anderen EU-Politiken verstärkt berücksichtigt werden, z. B. in der Verkehrs-, Entwicklungs- und Energiepolitik. Es geht darum,

- die Implementierung des 5. EU-Umweltaktionsprogramms, u. a. durch den verstärkten Einsatz ökonomischer Instrumente, voranzutreiben,
- die Weichen in Richtung auf die Schaffung einer „Europäischen Umweltunion“ auf ein „nachhaltiges Europa“ zu stellen,
- Beiträge zur Lösung der Umweltprobleme über die EU hinaus, insbesondere auch auf globaler Ebene im Rahmen des Rio-Folgeprozesses und der Arbeit der Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, zu leisten.

Besonderes Gewicht legt die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Präsidentschaft unter dem Gesichtspunkt der „Integration des Umweltschutzes in andere Politiken“ auf die Themen „Energie“ und „Verkehr“. Die Bundesregierung strebt unter deutscher Präsidentschaft hierzu Schlußfolgerungen des Rates an.

Im Hinblick auf das Ziel der Europäischen Union, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2000 auf dem Niveau von 1990 zu stabilisieren, aber auch mit Blick auf das nationale Reduzierungsziel von 25 bis 30 % bis zum Jahr 2005 gegenüber 1987, muß mit allem Nachdruck auf die Schaffung eines Bündels von Instrumenten auf EU-Ebene hingewirkt werden, zu dem insbesondere auch die Einführung einer CO₂-/Energiesteuer gehört.

Für den Bereich Umwelt und Verkehr ist beabsichtigt, eine Politik zu definieren, die insbesondere abzielt auf: die Ausschöpfung der besten verfügbaren Techniken zur Abgasminderung und Optimierung der Kraftstoffqualität (z. B. Benzol), auf die Verbrauchssenkung von Kfz und darüber hinaus insbesondere auf die Begrenzung der NO_x-Emissionen von Flugzeugen, die Besteuerung von Kerosin, auf Verkehrsvermeidung und eine stärkere Verlagerung des Verkehrs auf Schiene und Wasserstraßen.

Zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen durch eine unterschiedliche Anwendung von umweltrelevanten EG-Richtlinien sind Maßnahmen eingeleitet worden, auf die in der Antwort zur Frage 51 bereits hingewiesen worden ist.

53. Abgeordnete
**Ulrike
Mehl**
(SPD)

Welche Haltung vertritt die Bundesregierung innerhalb der EU zu den vorliegenden Resolutionen und Anträgen zur kommenden Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) in Fort Lauderdale, insbesondere bezüglich der Anträge zur Herabstufung bestimmter Elefantenpopulationen, und wie wird der Abstimmungsprozeß in der Europäischen Union bis zur Vertragsstaatenkonferenz weitergehen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 6. Oktober 1994**

Die Abstimmung über die 115 Anträge auf Anhangsänderungen und 30 Resolutionsentwürfe ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die beiden Anträge auf Herabstufung von Elefantenpopulationen vom Sudan und von der Südafrikanischen Republik. Hier müssen zunächst noch die Berichte der beiden Panels of Experts abgewartet werden, ohne die eine abschließende Beurteilung der Anträge nicht möglich ist.

Auf EU-Ebene wird Ende Oktober die Haltung der Gemeinschaft zu den Anträgen festgelegt, über die bereits ausreichend Informationen vorliegen.

Im übrigen erfolgt die Festlegung der EU-Positionen zu den einzelnen Anträgen und Resolutionen in Koordinierungssitzungen während der Konferenz in Fort Lauderdale.

54. Abgeordnete
**Ulrike
Mehl**
(SPD)

Welche Initiativen wird die Bundesregierung bis zur Vertragsstaatenkonferenz ergreifen, um insbesondere die Herkunftsländer von Tropenhölzern davon zu überzeugen, daß die Aufnahme von gefährdeten Tropenholzarten in Anhang II des WA eine wirklich nachhaltige Nutzung fördern kann und damit letztlich im Interesse der Ursprungsländer liegt, und in welcher Form könnten nach Auffassung der Bundesregierung Nichtregierungsorganisationen sinnvoll in diese Arbeit mit einbezogen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 6. Oktober 1994**

Soweit von bestimmten afrikanischen Herkunftsländern von Tropenhölzern Bedenken gegen einige der deutschen Vorschläge vorgebracht worden sind, hat die Bundesregierung über die deutschen Botschaften in den jeweiligen Ländern nochmal auf die Gründe für die Unterschutzstellung der Tropenholzarten hingewiesen. Darüber hinaus wird die deutsche Delegation auf der Konferenz in Fort Lauderdale versuchen, die Herkunftsländer der fraglichen Tropenholzarten von der Notwendigkeit einer Unterschutzstellung unter das Washingtoner Artenschutzübereinkommen zu überzeugen. Bei dieser Arbeit wird die deutsche Delegation die am Tropenholzschutz interessierten Nichtregierungsorganisationen um Unterstützung bitten.

55. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD)
- Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Kosten der gesamten Entsorgungsaktion der in Albanien lagernden deutschen Pflanzenschutzmittel (incl. Rückholung, Weitertransport und thermischer Verwertung in Deutschland), und in welchen Verbrennungsanlagen (Standorte) werden die rückgeholten Pflanzenschutzmittel in Deutschland verbrannt?
56. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD)
- Stimmen Aussagen, nach denen allein die Rückführung der Pflanzenschutzmittel ursprünglich mit 5 Mio. DM veranschlagt war, und wie beurteilt die Bundesregierung die ursprünglich ebenfalls diskutierte Möglichkeit, die Entsorgung bzw. „thermische Verwertung“ in Albanien vornehmen zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 11. Oktober 1994**

Für die Rückholaktion aus Albanien hat das Bundesministerium der Finanzen eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9,7 Mio. DM bewilligt. Die tatsächlichen Kosten werden voraussichtlich weit unter diesem Betrag liegen, können allerdings erst dann konkret benannt werden, wenn die Abrechnungen vollständig vorliegen. Die Entsorgung der Pflanzenschutzmittel in Deutschland wird in den Sonderabfallverbrennungsanlagen der Hessischen Industriemüll GmbH (HIM) in Biebesheim, der Gesellschaft zur Entsorgung von Sonderabfall in Bayern (GSB) in Baar-Ebenhausen und des Zweckverbandes Sondermüllentsorgung Mittelfranken (ZVSMM) in Schwabach sowie der Untertagedeponie der Kali & Salz AG in Herfa-Neurode erfolgen. Die Kosten hierfür sind in dem o. a. Gesamtkostenrahmen mit enthalten.

Aussagen, denen zufolge ursprünglich allein die Rückführung der Pflanzenschutzmittel mit 5 Mio. DM veranschlagt wurde, treffen somit nicht zu.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hatte auch die Möglichkeit einer Entsorgung vor Ort in Albanien mittels einer mobilen Sonderabfallverbrennungsanlage geprüft. Eine entsprechende Anlage, die dem deutschen Stand der Technik entspricht, hätte zu vergleichbaren Kosten wie die Rückführungsaktion beschafft werden

können. Wegen der von der albanischen Regierung gestellten, nachhaltigen Rückführungsersuchen nach Deutschland wurde letztlich die Entscheidung getroffen, statt der Entsorgung vor Ort die Rückführungsaktion durchzuführen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|--|--|
| 57. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung die Praxis höherer Verwaltungsbehörden bestätigen, § 2 Abs. 6 des Baugesetzbuch-Maßnahmengesetzes dahin gehend auszulegen, daß trotz offenkundiger Paralleländerung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen eine Anzeigefreiheit durch das Zurückhalten der öffentlichen Bekanntmachung des B-Planes bis zur Genehmigung der F-Planänderung herbeigeführt werden könnte? |
| 58. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung die in Frage 57 beschriebene Auslegung für eine mißbräuchliche Interpretation des vom Gesetzgeber Gewollten, da das zeitweise „Parken“ eines Gemeinderatsatzungsbeschlusses zu einer B-Planänderung bis zur Genehmigung der F-Planänderung wohl kaum ernsthaft als Entwicklung aus einem wirk-samen Flächennutzungsplan gedeutet werden kann? |

**Antwort des Staatssekretärs Herbert Schmülling
vom 7. Oktober 1994**

Der Bundesregierung ist eine derartige Praxis nicht bekannt.

Nach dem Mustereinführungserlaß der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder – ARGEBAU – zum Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz sind Bebauungspläne, die im Parallelverfahren aufgestellt werden, unverändert der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen. Daraus folgt, daß die Anzeigefreiheit für einen Bebauungsplan nur dann gegeben ist, wenn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ein genehmigter Flächennutzungsplan vorliegt.

Daraus folgt nach Auffassung der Bundesregierung jedoch nicht, daß die Vorbereitung des Bebauungsplans und die Vorbereitung einer Änderung des Flächennutzungsplans nicht parallel betrieben werden dürften.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts kommt es für die Einhaltung des Entwicklungsgebots darauf an, daß der Inhalt des Bebauungsplans im Zeitpunkt seiner Inkraftsetzung dem zu dieser Zeit wirksamen Flächennutzungsplan entspricht, der Bebauungsplan sich also objektiv als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt darstellt.

59. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Auf welche Beschlußgrundlage bezieht sich der Bundesrechnungshof, wenn er in seiner „Mitteilung über die Prüfung einer Maßnahme des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nach dem Hochwasserschaden an den sogenannten Schürmannbauten“ vom 9. August 1994 (S. 3 der Mitteilung) feststellt, daß der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 24. Juli 1994 beschlossen hat, das Grundstück Kurt-Schumacher-Straße in Bonn durch die Deutsche Welle nutzen zu lassen, und auf welche Beschlußgrundlage beziehen sich gleichlautende Äußerungen von Bundesministerin Dr. Irmgard Schwaetzer in der Bundestagsdebatte am 21./22. Juni 1994?

**Antwort des Staatssekretärs Herbert Schmülling
vom 5. Oktober 1994**

Zum ersten Teil der Frage wird darauf hingewiesen, daß es ausschließlich Sache des Bundesrechnungshofes, eines unabhängigen Organs der Finanzkontrolle, ist, auf welche Beschlußgrundlage er sich bei seinen Stellungnahmen bzw. in seinem Entwurf einer Prüfungsmitteilung vom 9. August 1994, die er dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Stellungnahme zugeleitet hat, bezieht.

Im übrigen gibt es Äußerungen von Bundesministerin Dr. Irmgard Schwaetzer zur Beschlußlage in einer Bundestagsdebatte am 21./22. Juni 1994 nicht, weil an diesen Tagen keine Plenarsitzungen stattgefunden haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung
und Technologie**

60. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit der Aerosolforschung, um den Treibhauseffekt detaillierter beschreiben zu können, und wie wird die Bundesregierung diese Forschungen unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 12. Oktober 1994**

Bekanntlich beeinflusst das atmosphärische Aerosol maßgeblich das Klimageschehen. Im Strahlungshaushalt liegt sein Klimaantrieb in der gleichen Größenordnung wie der der klimarelevanten Spurengase. Die vergleichsweise komplexen Eigenschaften der Aerosole hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung und ihrer stark veränderlichen raum-zeitlichen Verteilung führen dazu, daß sie bisher nur unzureichend in Klimamodellen berücksichtigt wurden. Die Bundesregierung hält hier Forschungsarbeiten für erforderlich, um den Einfluß des Aerosols besser abschätzen und somit die künftige Klimaentwicklung genauer vorherzusagen zu können.

Der Wissenschaftliche Klimabeirat der Bundesregierung hat im Juli 1993 dem BMFT empfohlen, das Aerosolproblem nicht wie ausgeschrieben innerhalb des Klimaschwerpunktes Spurenstoffkreisläufe, sondern zu einem späteren Zeitpunkt als separaten Schwerpunkt aufzugreifen. Hintergrund für diese Empfehlung waren die bis dahin vorliegenden thematisch überaus heterogenen Projektvorschläge zum Problemkreis Aerosol.

Ein erstes Aerosolkonzept wurde dem BMFT daraufhin im Frühjahr 1994 vorgelegt. Dieses Konzept wird derzeit im Hinblick auf eine Anbindung an künftige Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Luftchemie diskutiert und überarbeitet. Ziel ist es, möglichst zügig ein disziplinübergreifendes nationales Aerosolforschungsprogramm zu etablieren, welches in die relevanten internationalen Programme zur Forschung zum Globalen Wandel eingebunden ist. Bei entsprechend positiver fachlicher Bewertung beabsichtigt das BMFT, dieses Programm entsprechend den verfügbaren Finanzmitteln mit hoher Priorität im Rahmen der Klima- und Atmosphärenforschung zu fördern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

61. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Welche Projekte wurden von der Bundesrepublik Deutschland in den letzten fünf Jahren in Indien und Pakistan initiiert oder unterstützt, die auf ein Zurückdrängen von Kinderarbeit gerichtet sind, wie etwa Projekte, die der konkreten Hilfe für Kinderarbeiter/Kinderarbeiterinnen dienen oder durch die die Rahmenbedingungen entsprechend verändert werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 10. Oktober 1994**

Hauptursache für Kinderarbeit ist die Armut der Eltern bzw. der Gemeinschaft, in der die Kinder leben. Die Entwicklungszusammenarbeit strebt als generelle Querschnittsaufgabe die Minderung von Armut an und leistet somit auch einen Beitrag zur Vermeidung von Kinderarbeit. Besonders ausgeprägt gilt dies für Vorhaben der Grundbildung und beruflichen Bildung, die Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit mit Indien und Pakistan sind. Des weiteren dienen Projekte im Gesundheitsbereich der Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen und damit mittelbar der Verhinderung von Kinderarbeit.

Neben den o. g. langfristig angelegten Projekten und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ auch Maßnahmen, die schnell und unmittelbar zur Beseitigung der Ausbeutung von Kinderarbeit beitragen sollen:

1. International Programme on the Elimination of Child Labour (IPEC)

Ziel des seit 1991 und mittlerweile in sechs Staaten (Brasilien, Kenia, Türkei, Indien, Thailand und Indonesien) laufenden und neuerdings auch auf den Philippinen und in Pakistan in der Durchführung befindlichen Programms ist es, das staatliche Bewußtsein über die Probleme der Kinderarbeit zu schärfen und die beteiligten Regierungen in die Lage zu versetzen, Politiken und Programme zur Bekämpfung der Kinderarbeit zu entwerfen und durchzuführen. Die konkreten IPEC-Projekte – in Indien sind es derzeit 59 – umfassen z. B. Grund- und Berufsbildungsmaßnahmen für Kinderarbeiter in den verschiedensten Industriezweigen in der Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor und für Straßenkinder. Außerdem hilft IPEC beim Aufbau von staatlichen und nichtstaatlichen Trägern für die Bekämpfung der Kinderarbeit und die Förderung des internationalen Erfahrungsaustausches. Darüber hinaus sollen vor allem junge Kinder aus gefährlichen, ausbeuterischen und unfreien Arbeitssituationen befreit werden. Durch IPEC soll der unheilvolle Kreislauf von mangelnder Ausbildung, Armut und Bevölkerungswachstum und daraus erneut resultierender Kinderarbeit durchbrochen werden.

IPEC wird von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), Genf, durchgeführt und über fünf Jahre mit jährlich 10 Mio. DM seitens des BMZ gefördert.

2. Child Labour Action and Support Programme (CLASP)

Ziel des Projektes ist es, das indische Arbeitsministerium bei der Planung, Durchführung und Evaluierung von Maßnahmen zu unterstützen, die zur Verbesserung der Situation arbeitender Kinder und letztlich zur Verringerung der Kinderarbeit, vor allem in gesundheitsgefährdenden Industrien, führen.

3. Rugmark-Initiative

Im Rahmen eines bilateralen deutsch-indischen Exportförderungsprojekts wird die Entwicklung und Einführung eines Warenzeichens sowie Marketing Promotion für Teppiche ohne Kinderarbeit gefördert. Bisher konnte ein beträchtlicher Teil der Teppichhersteller und -exporteure für die Initiative gewonnen werden.

Zusätzlich gibt es eine intensive Zusammenarbeit indischer und deutscher Nichtregierungsorganisationen (Terre des Hommes, Andheri-Hilfe) sowie Projekte der Kirchen, die vom BMZ unterstützt werden. Besonders erwähnenswert sind Projekte von MISEREOR (u. a. Personalausbildung zur Förderung von Kindern aus Randgruppen in Indien / Fortführung der Sozialprogramme für Baustellenkinder in Bombay / Sozialarbeit unter Bauarbeiterfamilien in New Dehli) und vom Deutschen Caritas Verband (Rehabilitationsprogramm für Kinderarbeiter in Andra Pradesh). MISEREOR fördert überdies sechs Projekte zur Bekämpfung der Kinderarbeit mit eigenen Mitteln, z. B. Maßnahmen für Kinderhorte, Jugendzentren, die Förderung erwerbstätiger Kinder, die Rehabilitierung von Straßenjungen und nicht formale Bildung von Kindern und Frauen.

In Pakistan sind außer IPEC (siehe zu 1.) keine weiteren Projekte mit dem ausdrücklichen Ziel initiiert bzw. unterstützt worden, Kinderarbeit zurückzudrängen.

Bonn, den 14. Oktober 1994

